

Zweitveröffentlichung



Eickels, Klaus van

Unerlaubter Handgebrauch : Masturbation und ihr Platz in der Wahrnehmung des sexuellen Verhaltens im Mittelalter

Datum der Zweitveröffentlichung: 09.03.2023

Akzeptiertes Manuskript (Postprint), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-586143

Erstveröffentlichung

Eickels, Klaus van: Unerlaubter Handgebrauch : Masturbation und ihr Platz in der Wahrnehmung des sexuellen Verhaltens im Mittelalter. In: Handgebrauch : Geschichten von der Hand aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Jütte, Robert; Schmitz-Esser, Romedio (Hg). Paderborn : Wilhelm Fink, 2019. S. 253-283. DOI: 10.30965/9783846763629_014.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

Unerlaubter Handgebrauch

Masturbation und ihr Platz in der Wahrnehmung des sexuellen Verhaltens im Mittelalter

Im Dezember 1994 zwang US-Präsident Bill Clinton Jocelyn Elders (*1933) vom Amt des Surgeon General of the United States zurückzutreten, das sie erst 15 Monate zuvor angetreten hatte. Ihre Berufung zum Surgeon General of the United States als zweite Frau und erste Person afroamerikanischer Herkunft in diesem Amt war von großer symbolischer Bedeutung für die von Bill Clinton angestrebte Umgestaltung der amerikanischen Gesellschaft durch Abbau von Diskriminierung benachteiligter Minderheiten.

Als ranghöchste Fachbeamtin des Gesundheitsministeriums nahm sie mutig zu zahlreichen kontroversen Themen der Gesundheitspolitik Stellung. Sie unterstützte nachdrücklich die Pläne von Bill Clinton, eine allgemeine Krankenversicherung für alle US-Bürger einzuführen, trat für eine Liberalisierung der Drogenpolitik ein und befürwortete nicht nur ein Recht auf Abtreibung bei Teenagerschwangerschaften, sondern auch die Verteilung von Kondomen in Schulen zur HIV-Prävention. Ausschlaggebend für ihre Entlassung waren jedoch nicht diese kontroversen Äußerungen zu zentralen Feldern der US-Gesundheitspolitik, sondern eine Antwort, die sie im September 1994 in einer Diskussion auf einer UN-Konferenz zum Thema HIV-Prävention gegeben hatte. Ihr war die Frage gestellt worden, „if she thought teaching children about masturbation might reduce unsafe sex“. Darauf antwortete sie in ihrer unbefangenen-provokativen Art: „Yes, I think that is something that is a part of human sexuality, and it's a part of something that perhaps should be taught. But we've not even taught our children the very basics.“¹

1 Zach Schonfeld, „Remember that time Bill Clinton fired his Surgeon General for encouraging masturbation education?“, in: *Newsweek* vom 05.02.2016, URL: <http://www.newsweek.com/remember-time-bill-clinton-fired-his-surgeon-general-encouraging-masturbation-423302> [zuletzt eingesehen am 22.06.2018]: „Appointed by President Bill Clinton in 1993, Dr. Jocelyn Elders became the first African-American to serve as surgeon general of the United States. Her outspoken views soon began to outrage the religious right. On the subject of reproductive rights, Elders encouraged Americans to ‚get over this love affair with the fetus‘. She suggested studying the idea of drug legalization two decades before it entered the political mainstream. And as Newsweek reported in 1994, she favored handing out condoms to public-school children, inspiring Rush Limbaugh to nickname her the ‚Condom Queen.‘ These statements sparked controversy and the occasional rebuke from the Clinton administration, but suggesting schools should encourage kids to jerk off was the final straw. At a 1994 United Nations conference on AIDS, Elders was asked if she thought teaching children about masturbation might reduce unsafe sex. Yes, she replied, ‚I think that is something that is a part of human se-

Zwar hatte Jocelyn Elders lediglich durchaus differenziert auf eine ihr gestellte Frage geantwortet und den Schwerpunkt ihrer Antwort auf die Einschränkung gelegt, dass der Sexualkundeunterricht an amerikanischen Schulen bislang nicht einmal die Grundlagen des Wissens über die menschliche Sexualität vermittele (d. h. dass andere Aspekte sexuellen Verhaltens und der damit verbundenen Risiken mit weitaus größerer Priorität zu behandeln seien als die Möglichkeit, durch Masturbation riskantes Verhalten zu vermeiden). Ein Sturm der Entrüstung vor allem im konservativ-evangelikalen Spektrum der amerikanischen Öffentlichkeit zwang Bill Clinton jedoch schließlich, seine Expertin für das Gebiet Gesundheit und Krankenversicherung, das im Mittelpunkt seines Wahlkampfes gestanden hatte, zu entlassen. Jocelyn Elders stürzte nicht über ihre unkonventionellen Ansichten zu Drogenpolitik und Schwangerschaftsabbruch, auch nicht über ihre Bereitschaft, angesichts der Herausforderung der HIV-Krise neue Wege im Umgang mit sexuellen Minderheiten zu gehen, sondern über eine politisch völlig unbedeutende Äußerung über die Frage, ob das tradierte Verbot der Masturbation als Erziehungsziel angesichts der Risiken ungeschützten Geschlechtsverkehrs in Zeiten von HIV nicht überdacht werden müsse.²

Das „einsame Laster“ (engl. „solitary vice“; frz. „vice solitaire“) und seine Bekämpfung sind heute in den westlichen Ländern aus dem öffentlichen Diskurs über Sexualerziehung und die Regulierung sexuellen Verhaltens weitgehend verschwunden. An die Stelle moralisch abwertender Umschreibungen wie „Selbstbefleckung“ (engl.: „self-iniquitation“ oder „self-abuse“) sind neutralere Bezeichnungen wie „Selbstbefriedigung“ getreten. Im Bereich des medizinisch-formellen Deutsch wie im Englischen und Französischen ist der auf die Sünde Onans im Alten Testament verweisende Begriff „Onanie“ weitgehend aus dem Sprachgebrauch verschwunden. Das Wort „Masturbation“ dagegen, das sich etymologisch von lat. *mas turbare* („das Männliche erregen“) herleitet, im Mittelalter aber gerne anschaulich als *manu stuprare* („mit der Hand Unzucht treiben“) erklärt wurde, hat seine ursprünglich gleichfalls pejorativen Konnotationen weitgehend abgelegt.

Das Beispiel von Jocelyn Elders zeigt allerdings, dass zumindest in manchen Ländern der westlichen Welt die Frage der Erlaubtheit der Masturbation bis in die Gegenwart hinein als ein Problem von politischer Bedeutung betrachtet

xuality, and it's a part of something that perhaps should be taught. But we've not even taught our children the very basics.' The conservative outrage circuit erupted, and Clinton promptly asked her to resign.“

- 2 Zur Reaktion amerikanischer Studierender auf die Thematik vgl. Stephen Greenblatt, „Me, myself, and I“, in: *The New York Review of Books* 51 (2004), S. 32–36. In Westafrika dagegen sorgte noch 2012 die Bemerkung des einflussreichen nigerianischen Predigers Chris Oyakhilome, Masturbation verstoße nicht an sich, sondern allenfalls bei suchartiger Anwendung gegen die Gebote Gottes, für einen Sturm der Entrüstung in Tageszeitungen; Obinna Akukwe, „Pastor Chris Oyakhilome's Theory of Masturbation, Alcoholism and Smoking“, in: *Modern Ghana* vom 31.05.2012, URL: <https://www.modernghana.com/news/398893/pastor-chris-oyakhilomes-theory-of-masturbation-alcoholism.html> [zuletzt eingesehen am 22.06.2018].

wird. Dass autoerotische Praktiken, weil über sie nicht mehr gesprochen wird, als eine Variante individuellen sexuellen Verhaltens ohne größere moralische oder soziale Relevanz erscheinen, ist jedenfalls eine durchaus rezente Entwicklung in der westlichen Welt, die auf den Umbruch der Haltung zu sexuellen Fragen nach 1968 zurückzuführen ist.³

In vielen anderen Bereichen (Unauflöslichkeit der Ehe, Verbot des vorehelichen geschlechtlichen Verkehrs, Verbot gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen) richtete sich der in den 1960er Jahren einsetzende kulturelle Wandel in Europa und in den liberaleren Kreisen der USA gegen bürgerliche Moralvorstellungen, die in säkularisierter Form aus dem christlichen Mittelalter tradierte Normen fortschrieben. Der Kampf gegen die Masturbation wurde erst in der Aufklärung im 18. Jahrhundert zu einem beherrschenden Thema des medizinischen und pädagogischen Diskurses. Im Gegensatz zu anderen Formen sexuellen Fehlverhaltens scheint die Masturbation kein wichtiges Thema in der medizinischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts gewesen zu sein. Lediglich zwei Texte erwähnen die Selbstbefriedigung eher beiläufig als einen möglichen Grund unter anderen für einen übermäßigen Verlust an männlichem Samen mit entsprechender Schwächung des Körpers.⁴

1712 erschien erstmals die Schrift „Onanie oder die abscheuliche Sünde der Selbstbeschmutzung“ (*Onania or the heinous sin of self-pollution*). Ob sie tatsächlich, wie Thomas Laqueur meint plausibel machen zu können, von dem niederländischen Medizinpublizisten John Marten verfasst wurde, ist umstritten. Sie erlebte jedenfalls zahlreiche Neuauflagen und wurde bald in unterschiedliche Sprachen Europas übersetzt. Ursprünglich nur eine Werbeschrift für zwei gegen die Folgen der Masturbation angepriesene Heilmittel, gewann sie in späteren Auflagen durch Hinzufügung zahlreicher Briefe von Patienten bedeutend an Umfang und auch an Autorität in medizinischen Fachkreisen.⁵

Der Titel lässt aufgrund seiner Wortwahl einen moraltheologischen Traktat erwarten. Masturbation wird schon im Titel als „verwerfliche Sünde“ (*heinous sin*) angesprochen und durch die Bezeichnung „Onanie“ explizit mit dem Fehlverhalten Onans im Alten Testament gleichgesetzt. Tatsächlich aber argumentiert der Verfasser nur im ersten Teil biblisch und moraltheologisch, im zweiten

3 Donald Capps, „From masturbation to homosexuality. A case of displaced moral disapproval“, in: *Men and masculinities in Christianity and Judaism. A critical reader*, hg. v. Björn Krondorfer, London, 2009, S. 364–380, hier: S. 372. Die dem gesellschaftlich-kulturellen Wandel folgende Wende in der psychologisch-psychiatrischen Betrachtung der Masturbation dokumentiert der Sammelband von Irwin M. Marcus; John J. Francis (Hgg.), *Masturbation. From infancy to senescence*, New York, 1975.

4 Anne van Neck; Jean Stengers, *Histoire d'une grande peur. La masturbation*, Brüssel, 1984, S. 44; vgl. Paula Bennett; Vernon A. Rosario, „Introduction“, in: *Solitary pleasures. The historical, literary, and artistic discourses of autoeroticism*, hg. v. dens., London, 1995, S. 1–18, hier: S. 5.

5 Robert P. Neuman, „Masturbation, madness and the modern concepts of childhood and adolescence“, in: *Journal of Social History* 8 (1975), S. 1–22, hier: S. 2; vgl. Bennett; Rosario, *Introduction* (wie Anm. 4), S. 6.

und wichtigeren Teil jedoch vor allem medizinisch, indem er Masturbation als Ursache zahlreicher Krankheitszustände (u. a. Unfruchtbarkeit, Impotenz, Epilepsie, Auszehrung bis hin zum Tod) identifiziert.

Diese Ausrichtung des Diskurses über die Masturbation auf ihre vermeintlichen medizinischen Auswirkungen setzt sich im Laufe des 18. Jahrhunderts fort; sie blieb jedoch durchaus in religiöse Kontexte eingeschrieben. 1758 veröffentlichte der Lausanner Arzt Simon-Auguste Tissot (1728-1797)⁶ zunächst in lateinischer Sprache und als Anhang zu einer Studie „Abhandlung über die Gallenfieber oder Geschichte des Gallenfiebers in Lausanne 1755“ (*Dissertatio de febris biliosis, seu, Historia epidemiae biliosae Lausannensis anni 1755*) seine Abhandlung „Versuch über die durch die Unzucht mit der Hand hervorgerufenen Krankheiten“ (*Tentamen de morbis ex manustupratione*). Diese erschien die zwei Jahre später als selbständige Schrift in französischer Sprache unter dem Titel *L'onanisme, dissertation sur les maladies produites par la masturbation* („Die Onanie. Abhandlung über die durch Masturbation verursachten Krankheiten“) und wurde, wie zahlreiche Nachdrucke und Übersetzungen in fünf Sprachen belegen, in der Folge europaweit mit großem Interesse rezipiert. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erschienen allein in französischer Sprache mehr als 67 Neuauflagen und Bearbeitungen.⁷

Ihren Erfolg verdankt die Schrift Tissots zunächst seinem hervorragenden Ruf als Arzt, der von zahlreichen, auch prominenten Patienten aus vielen europäischen Ländern brieflich konsultiert wurde.⁸ Er verfasste seine Abhandlung zudem in den Jahren nach dem Erdbeben von Lissabon 1755, das als vom Menschen nicht beherrschbare Naturkatastrophe mit zehntausenden Todesopfern „den philosophischen Optimismus der Aufklärung, den Glauben an die göttliche Vorsehung und die Überzeugung, in der besten aller möglichen Welten zu leben“ nachhaltig untergraben hatte.⁹ Für den langfristigen Erfolg seiner Schrift

6 Zum Werdegang Tissots vgl. Guy Saudan, „Art. Tissot, Auguste“, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, 2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14666.php> [zuletzt eingesehen am 22.06.2018]; Urs Boschung, „Art. Tissot, Samuel Auguste André David (Simon-André)“, in: *Enzyklopädie Medizingeschichte*, hg. v. Werner E. Gerabek u. a., Berlin, 2005, S. 1399–1400; Antoinette Suzanne Emch-Dériaz, *Tissot. Physician of the Enlightenment* (American university studies. Series IX: History, 126), New York, 1992.

7 Silvio Corsini; Michelle Louis-Courvoisier, *A l'ombre des Lumières. Un médecin lausannois et ses patients. Auguste Tissot 1728-1797*, Lausanne, 1997, S. 14–16 (Verzeichnis der Ausgaben); vgl. Urs Boschung, *Tissot* (wie Anm. 6), S. 1399; Fernando Vidal, „Onanism, Enlightenment Medicine, and the Immanent Justice of Nature“, in: *The moral authority of nature*, hg. v. Lorraine Daston und Fernando Vidal, Chicago–London, 2004, S. 254–281, hier: S. 273.

8 Séverine Pilloud, *Les mots du corps. Expérience de la maladie dans les lettres de patients à un médecin du 18e siècle: Samuel Auguste Tissot*, Lausanne, 2013; dies., „Samuel Auguste Tissot (1728-1797) et sa pratique de consultation épistolaire“, in: *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt* (Berner Zeiten, 4), hg. v. André Holenstein, Charlotte Gutscher und Heinrich Christoph Affolter, Bern, 2008, S. 301.

9 Jürgen Wilke, „Das Erdbeben von Lissabon (1755)“, in: *Europäische Geschichte Online* 2014, URL: <http://www.ieg-ego.eu/wilkej-2014-de> [zuletzt eingesehen am 22.06.18]; das Zitat ist dem vorangestellten Abstract entnommen.

aber war ausschlaggebend, dass Tissot dem Geist der Aufklärung entsprechend rein naturwissenschaftlich und medizinisch zu argumentieren scheint, seine Ausführungen aber gleichzeitig einem hochgradig normativen Naturbegriff verpflichtet sind und im Ergebnis vollkommen kompatibel mit der lustfeindlichen Grundhaltung des reformierten Protestantismus helvetischer Prägung erscheinen, in dessen Umfeld Tissot seine Schulzeit in Genf verbracht hatte und in das er nach seinen Studien in Montpellier zurückgekehrt war.¹⁰

Tissot griff in systematisierter Form die Liste Krankheiten auf, die in der selbst von ihm als umstritten und fragwürdig bezeichneten Schrift „Onania“ als schreckliche Folgen der Masturbation genannt wurden, und entwickelte sie zu einer umfassenden Darstellung der Gefahren der Masturbation auf der Höhe des medizinischen Kenntnisstandes seiner Zeit. Zum Allgemeinwissen des aufgeklärten Gelehrten wurden die Auffassungen Tissots mit dem 1765 erschienenen zehnten Band der von Diderot herausgegebenen „Encyclopédie“. In diesem schreibt Jean-Joseph Ménéret de Chambaud (1733-1815), der als Spezialist für medizinische Fragen einer der wenigen Autoren der „Encyclopédie“ war, die eine größere Anzahl von Beiträgen verfassten, zum Stichwort „Manstupration ou Manustupration“, dass zwar gelegentliche Masturbation medizinisch gesehen eigentlich kein Problem sei, die daraus entstehende gewohnheitsmäßige Masturbation dagegen höchst gefährlich:

Mit Schrecken erinnere ich mich daran, dass ich mit Schmerzen mehrere meiner Mitschüler, die sich von dieser verbrecherischen Leidenschaft mitreißen ließen, sichtbar zugrunde gehen sah; sie magerten ab, wurden schwach und bleich und verfielen schließlich in eine unheilbare Auszehrung.¹¹

Der Beitrag Ménérets bot dem Leser der „Encyclopédie“ weitere Fallbeispiele für die sich selbst verstärkenden Folgen exzessiver Masturbation und machte die Schrift Tissots, auf die er ausdrücklich verweist, allgemein bekannt. Die Aussage Ménérets, dass gelegentliche Masturbation allenfalls ein theologisches, jedoch kein medizinisches Problem sei, ist allerdings keineswegs so gewagt, wie es erscheinen könnte¹², da Ménéret auf die antike Medizin verweisen kann, der zufolge regelmäßiger Samenerguss für das Gleichgewicht der Körpersäfte notwendig sei. Selbst auf dem Höhepunkt der hochmittelalterlichen Kirchenreform hatte Constantinus Africanus (1110/1120-ca. 1087) in seiner im Kloster Montecas-

10 Vidal, *Onanism* (wie Anm. 7), insb. S. 275, Anm. 83; Patrick Singy, „Le pouvoir de la science dans L'Onanisme de Tissot“, in: *Gesnerus* 57 (2000), S. 27–41.

11 Jean-Joseph Ménéret de Chambaud, „Art. Manstupration ou Manustupration“, in: *Encyclopédie* 10 (1765), S. 51–54, hier: S. 53: „C'est un souvenir que je ne rappelle encore qu'avec effroi, j'ai vû avec douleur plusieurs de mes condisciples emportés par cette criminelle passion, dépérir sensiblement, maigrir, devenir foibles, languissans, et tomber ensuite dans une phthisie incurable.“

12 Théodore Tarczylo, „Moral values in ‚La suite de l'entretien‘“, in: *'Tis nature's fault'. Unauthorized sexuality during the Enlightenment*, hg. v. Robert Purks MacCubbin, Cambridge, 1987, S. 43–60, hier: S. 43 (auch zur Frage der Autorschaft des Artikels, der – da im Druck nicht namentlich gekennzeichnet – lange irrtümlich Diderot selbst zugeschrieben wurde).

sino verfassten Schrift „De coitu“ ohne Zögern mit Verweis auf Galen feststellen können, dass regelmäßige sexuelle Betätigung der Gesundheit förderlich ist.¹³ Die medizinische Wertschätzung des Samenergusses beim Geschlechtsverkehr stand nur scheinbar im Widerspruch zur Wertschätzung der Keuschheit in der christlichen Moraltheologie, da ja das vorrangige Ziel christlichen Lebens auf Erden nicht die Gesunderhaltung des Körpers, sondern die Bewahrung des Seelenheils ist.¹⁴

Die in der Medizin und Philosophie der Aufklärung grundlegende Wahrnehmung der Masturbation als eines um jeden Preis zu vermeidenden Übels mit höchst schädlichen Folgen für die Gesundheit des Einzelnen entwickelte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer alle Bereiche der Erziehung und Gesundheitsvorsorge erfassenden Kampagne der Masturbationsprävention. Eltern wurde von Pädagogen und Medizinern geraten, wenn irgendmöglich, getrennte Betten für jedes Kind zu beschaffen, damit nicht die jüngeren von den älteren lernten. Der Schlaf der Kinder solle regelmäßig von den Eltern überwacht werden; insbesondere sollten sie darauf achten, dass die Kinder mit den Händen auf der Bettdecke schliefen. Nicht einmal das Verschließen der Toilettentüre solle ihnen gestattet werden, um zu vermeiden, dass sie sich „etwas antun“.¹⁵

Der amerikanische Arzt John Harvey Kellogg (1852-1943), der als Adventist von der baldigen Wiederkehr Christi überzeugt war und daher auch nach seiner Eheschließung mit seiner Frau sexuell enthaltsam lebte, gründete 1876 das

13 *Constantini Liber de coitu. El tratado de andrología de Constantino el Africano. Estudio y edición crítica*, (Monografías de la Universidad de Santiago de Compostela, 77), hg. v. Enrique Montero Cartelle, Santiago de Compostela, 1983, S. 112: „Es sagt nämlich Galen in seinem Buch über die Heilkunst – während er wiedergibt, was Epikur gesagt haben soll, (nämlich) dass niemand gesund bleiben wird, der geschlechtlich verkehrt – (dass) der Geschlechtsverkehr wahrhaft nützlich und der Gesundheit zuträglich ist.“ *Dicit enim Galenus in libro artis – cum retulit, quod Epicurus dixerit, quod nullus qui coierit sanus erit –, veraciter utilis est coitus et proficiens ad salutem*; in diesem Sinne auch die englische Übersetzung bei Faith Wallis (Hg.), *Medieval medicine. A reader* (Readings in medieval civilizations and cultures, 15), Toronto, 2010, S. 516. In der Forschung wird die Stelle allerdings weiterhin oft in der Form der Gesamtausgabe der Werke des Constantinus Africanus (Basel 1536) rezipiert, die S. 302 vor *coierit* ein *non* interpoliert; damit wird allerdings die bei Galenus, *De arte curativa*, cap. 24, und anderen überlieferte Aussage Epikurs, Geschlechtsverkehr habe noch nie jemandem genutzt (*Epicurea*, hg. v. Hermann Karl Usener, Leipzig, 1887, fr. 62, S. 118; engl. Übersetzung: URL: <http://www.attalus.org/translate/epicurus.html#U62> [zuletzt eingesehen am 22.06.2018]), in ihr Gegenteil verkehrt. Auf der Edition von 1536 basiert auch die häufig verwendete, in diesem Punkt aber irreführende Übersetzung von Paul Delany, „Constantinus Africanus' ‚De Coitu‘. A Translation“, in: *The Chaucer Review* 4 (1969), S. 55–65, hier: S. 50: „Galen, following Epicurus, said in his book on the art of medicine: no one who abstains from intercourse will be healthy.“

14 Monica H. Green, „Constantinus Africanus and the conflict between religion and science“, in: *The human embryo. Aristotle and the Arabic and European traditions*, hg. v. Gordon R. Dunstan, Exeter, 1990, S. 47–69, hier: S. 56f. und 60; Rüdiger Schnell, „Mittelalter oder Neuzeit? Medizingeschichte und Literaturhistorie. Apologie weiblicher Sexualität in Boccaccios ‚Decamerone‘“, in: *Gotes und der werlde hulde: Literatur in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Heinz Rupp zum 70. Geburtstag*, hg. v. Rüdiger Schnell, Bern, 1989, S. 240–287, hier: S. 284.

15 Julie Peakman, *The pleasure's all mine. A history of perverse sex*, London, 2013, S. 62f.; Volkmar Sigusch, *Geschichte der Sexualwissenschaft*, Frankfurt a. M., 2008, S. 36–40.

Battle Creek Sanatorium in Michigan, mit dem er weit über die Grenzen seiner eigenen religiösen Gemeinschaft hinaus auch bei teilweise sehr prominenten Kurgästen und Patienten Erfolg hatte. Seine Behandlungsmethoden zielten auf eine Reinigung des Darms durch eine strikt vegetarische ballaststoffreiche Kost (auch durch die von ihm erfundenen Cornflakes), häufige Darmspülungen und, wenn dies nicht ausreichte, auch durch Entfernung von Teilen des Dickdarms. Ebenso wichtig aber waren ihm die Vermeidung von Alkohol und Nikotin, vor allem aber die Vermeidung sexueller Erregung.¹⁶

In seinem weitgehend auf sexuelle Fragen ausgerichteten Familienratgeber zur gesunden Lebensführung von 1888 widmete John Harvey Kellogg der Masturbationsprävention mehr als 100 von 644 Seiten. Im Kapitel „Treatment for self-abuse and its effects“ wird deutlich, dass es sich aus seiner Sicht um ein Ziel von so übergeordneter Wichtigkeit handelt, dass sogar radikale Maßnahmen gerechtfertigt sind:

Ein Mittel gegen Masturbation, welches bei kleinen Jungen fast immer erfolgreich ist, ist die Beschneidung. Die Operation sollte von einem Arzt ohne Betäubung durchgeführt werden, weil der kurze Schmerz einen heilsamen Effekt hat, besonders, wenn er mit Gedanken an Strafe in Verbindung gebracht wird. ... Bei Mädchen, so hat der Autor herausgefunden, ist die Behandlung der Klitoris mit verdünnter Karbolsäure (Phenol) hervorragend geeignet, die unnatürliche Erregung zu mindern.¹⁷

Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein blieb die Bekämpfung der Masturbation als ein vorrangiges Erziehungsziel im allgemeinen Bewusstsein der westlichen Länder verankert.¹⁸ Obwohl die medizinischen Begründungen vorrangig am Beispiel des männlichen Körpers argumentierten, richteten sich die Warnungen vor den Folgen der Masturbation von Anfang an an beide Geschlechter. Bei Frauen wurde sogar mit wesentlich radikaleren Operationen als bei Männern versucht, die Möglichkeiten der Masturbation einzuschränken, wenngleich

16 Brian C. Wilson, *Dr. John Harvey Kellogg and the religion of biologic living*, Bloomington, 2014, S. 45f.; vgl. auch Howard Markel, *The Kelloggs. The Battling Brothers of Battle Creek*, New York, 2017; John Money, *The destroying angel. Sex, fitness and food in the legacy of degeneracy theory. Graham crackers, Kellogg's corn flakes and American health history*, Buffalo, 1985.

17 John Harvey Kellogg, *Plain facts for old and young. Embracing the natural history and hygiene of organic life*, Burlington/Iowa, 1888 (2. Aufl.), S. 295f.: „A remedy which is almost always successful in small boys is circumcision, especially when there is any degree of phimosis. The operation should be performed by a surgeon without administering an anaesthetic, as the brief pain attending the operation will have a salutary effect upon the mind, especially if it be connected with the idea of punishment, as it may well be in some cases. [...] In females, the author has found the application of pure carbolic acid to the clitoris an excellent means of allaying the abnormal excitement, and preventing the recurrence of the practice in those whose will-power has become so weakened that the patient is unable to exercise entire self-control.“

18 Thomas Walter Laqueur, *Solitary sex. A cultural history of masturbation*, New York, 2003, S. 359–397; Evan H. Hare, „Masturbatory insanity. The history of an idea“, in: *Journal of Mental Science* 108 (1962), S. 1–25.

diese Methoden in der Disziplin umstritten blieben. Der englische Gynäkologe Isaac Baker Brown empfahl 1866 die Klitorisentfernung als harmlosen, aber wirkungsvollen Eingriff; noch 1923 wurde dieses Vorgehen von Maria Pütz in einer Bonner Dissertation als wirkungsvoll und unbedenklich, weil ohne Auswirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit der Frau, herausgestellt.¹⁹

Warum aber wurde die Frage der Masturbation im 18. und 19. Jahrhundert zu einem zentralen Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung von hoher sozialer Relevanz? In seiner 2003 erschienenen epochenübergreifenden Kulturgeschichte der Selbstbefriedigung (*Solitary Sex. A cultural history of masturbation*), die bis heute in vieler Hinsicht den Forschungsstand zum Thema repräsentiert²⁰, vertritt Thomas Walter Laqueur die Auffassung, die Zurückdrängung

19 Isaac Baker Brown, *On the curability of certain forms of insanity, epilepsy, catalepsy, and hysteria in females*, Robert Hardwicke, 1866, S. 52; vgl. Elizabeth Sheehan, „Victorian Clitoridectomy. Isaac Baker Brown and his harmless operative procedure“, in: *Medical Anthropology Quarterly* 12 (1981), S. 9–15. Das Vorgehen Browns verursachte in London einen regelrechten Skandal, der zu seinem Ausschluss aus der Obstetric Society führte, allerdings ausdrücklich nicht wegen der Brutalität seiner Eingriffe, sondern wegen des öffentlichen Aufsehens das durch seine werbenden Artikel verursacht hatte; Andrew T. Scull, *Hysteria. The biography (Biographies of disease)*, Oxford, 2009, S. 79f. – Maria Pütz, *Über die Aussichten einer operativen Therapie in gewissen Fällen von Masturbation jugendlicher weiblicher Individuen* (Diss. med.), Bonn, 1923: „In drei mir speziell von Herrn Professor Dr. Cramer gütigst überlassenen Fällen trat nach Entfernung der Clitoris und einer teilweisen oder vollständigen Exzision der kleinen Labien vollständige Heilung ein. Masturbation wurde nicht mehr geübt, und selbst nach einer Beobachtungszeit von mehreren Monaten blieb der Zustand unverändert gut. Trotz dieser erfreulichen Resultate der Clitoridektomie bei Masturbation gibt es nun sehr viele Fälle, bei denen das Uebel durch irgend welche operative Eingriffe nicht zu beeinflussen ist [...] Ein zweiter Einwurf der Gegner ist der, dass durch Herabsetzung der Libido auch die Konzeptionsmöglichkeit aufgehoben werde. Auch dieser Einwurf ist unberechtigt; denn es steht fest, dass frigide Frauen, die den Coitus nur als Last empfinden und sich keiner sexuellen Befriedigung erfreuen, dennoch konzipieren und gesunde Kinder gebären.“ Vgl. Marion Hulverscheidt, *Weibliche Genitalverstümmelung. Diskussion und Praxis in der Medizin während des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum* (Mabuse-Verlag Wissenschaft, 63), Frankfurt a. M., 2016 (3. Aufl.); dies., „Eine merkwürdige Methode zur Verhinderung der Onanie. Zur Geschichte der Genitalverstümmelung von Frauen im deutschsprachigen Raum“, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18 (2005), S. 215–242.

20 Daneben ist jedoch weiterhin auch heranzuziehen Karl Heinz Bloch, *Masturbation und Sexualerziehung in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kritischer Literaturbericht* (Studien zur Sexualpädagogik, 5), Frankfurt a. M., 1989. Speziell zum 18. Jahrhundert vgl. Karl Braun, *Die Krankheit Onania. Körperangst und die Anfänge moderner Sexualität im 18. Jahrhundert* (Historische Studien, 16), Frankfurt a. M., 1995, der stärker als Laqueur auch die Auseinandersetzung mit der Masturbation im deutschen Pietismus des 17. Jahrhunderts berücksichtigt; außerdem Anja Belemann-Smit, *Wenn schnöde Wollust dich erfüllt. Geschlechtsspezifische Aspekte in der Anti-Onanie-Debatte des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M., 2003; Franz X. Eder, *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität* (Beck'sche Reihe, 1453), München, 2002, S. 91–127 (Onanie und die Wurzeln des modernen sexuellen Subjekts im 17. und 18. Jahrhundert); Karl Heinz Bloch, *Die Bekämpfung der Jugendmasturbation im 18. Jahrhundert. Ursachen, Verlauf, Nachwirkungen* (Studien zur Sexualpädagogik, 11), Frankfurt a. M., 1998; Uwe Rohlke, *Autoerotik und Gesundheit. Untersuchungen zur gesellschaftlichen Entstehung und Funktion der Masturbationsbekämpfung im 18. Jahrhundert* (Internationale Hochschulschriften, 31), Münster, 1991. Zur Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert vgl. Hans Henning

der Masturbation sei im 18. und 19. Jahrhundert zu einem gesellschaftlich wichtigen Thema geworden, weil die Logik des Kapitalismus es erfordert, dass alle wichtigen Dinge im Leben knappe Güter sind, für deren Erwerb sich das Individuum selbst disziplinieren und anstrengen muss. Die unbeschränkte und mühelose Verfügbarkeit sexueller Lust, die die Masturbation in Aussicht stellt, sei daher in der moralischen Ordnung der kapitalistischen Gesellschaft als eine abzuwehrende Gefahr betrachtet worden.²¹

Diese Überlegung überzeugt allerdings nicht wirklich, da ja gerade die bürgerliche Sexualmoral keineswegs auf dem Prinzip der freien Konkurrenz und der ständig neuen Aushandlung von Austauschbeziehungen beruht, sondern durchaus an dem Gedanken festhält, dass eine angemessene Qualität und Sicherheit der Befriedigung sexueller Bedürfnisse nur in der monopolistischen Struktur der Ehe möglich ist. Diese marktwirtschaftlichen Vorstellungen widersprechende Konzeption wird im Vergleich zur Vormoderne im 18. und 19. Jahrhundert sogar noch verstärkt durch die zunehmende emotionale Aufladung der bürgerlichen Ehe durch die Vorstellung von der Ehe als institutionalisierte Form der romantischen Liebe.

Weitaus wichtiger als die sich ausbildenden Strukturen einer kapitalistischen effizienzorientierten Wirtschaftsordnung scheint als erklärender Faktor die Verinnerlichung der christlichen Sexualmoral des Mittelalters durch den Rigorismus der Reformation gewesen zu sein, der vor allem in der reformierten Tradition (besonders deutlich in der von Calvin in Genf errichteten „Tyrannei der Tugend“) hervortritt, verbunden mit der Infragestellung der christlichen Legitimierung tradierter sexueller Normen durch den Rationalismus der Aufklärung.

Wenn der Staat nur noch solche Vergehen bestrafen darf, die andere in ihren Rechten beeinträchtigen, und im öffentlichen Diskurs über die Legitimierung des Strafrechtes, aber auch der moralischen Prinzipien individuellen Handelns keine religiösen Normen und Argumente mehr herangezogen werden können, müssten Masturbation und einvernehmliche sexuelle Handlungen unter einwilligungsfähigen Personen eigentlich als vernünftigerweise erlaubt gelten. Gerade in protestantischen Gesellschaften, die in Ermangelung eines der katholischen Beichte mit sakramentaler Lossprechung vergleichbaren Mechanismus der Bewältigung von Schuld notwendigerweise der Vermeidung von Sünden einen hohen Stellenwert einräumen, wäre eine solche Aussage aber einer *reductio ad absurdum* der vernunftbasierten Philosophie der Aufklärung gleichgekommen. Es mussten daher natürliche Argumente für die Aufrechterhaltung der bislang religiös begründeten sexuellen Verbotsnormen gesucht werden und sie wurden durch die medizinische Begründung der gesundheitlichen Schädlichkeit auch gefunden.

Schroth, *Zum Onanieproblem. Die Abhandlung der Onanie in den populärmedizinischen Handbüchern der Jahrhundertwende*, Bonn, 1994.

21 Laqueur, *Solitary sex* (wie Anm. 18), S. 277.

Einen Ansatzpunkt bot die von der Antike bis in die Neuzeit herrschende medizinische Vorstellung, der männliche Samen entstehe im Kopf und werde über das Rückenmark in die Hoden geleitet, wo er lediglich bis zur Ejakulation gespeichert wird. Exzessive Häufigkeit des Samenergusses schwächt in dieser Sicht das Gehirn und den Körper insgesamt.²²

Die Auffassung von der Masturbation als nahezu universell anwendbares Erklärungsmodell für die Entstehung schwerwiegender Krankheiten und psychischer Störungen dominierte den medizinischen und öffentlichen Diskurs vom späten 18. bis in das frühe 20. Jahrhundert. Es gibt jedoch auch Belege, dass manche Zeitgenossen zu dieser Auffassung ironische Distanz wahrten, so etwa wenn der 1732/39 gegründete und bis 1836 bestehende schottische Gentleman's Club „The Beggar's Benison“ gemeinsame Masturbation als Initiationsritual vorsah²³, wenn der Göttinger Naturforscher Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) in seinen Tagebüchern sein „Soulaschieren“ (frz. *soulager*, d. h. „sich erleichtern“) als „fürchterlich gut“ beschrieb²⁴ oder Mark Twain im Frühjahr 1879 vor einer geschlossenen Gesellschaft in Paris eine Rede „Some thoughts on the science of onanism“ hielt, in der er historischen Persönlichkeiten von Julius Caesar bis Benjamin Franklin von ihm frei erfundene geflügelte Worte über den Nutzen der Masturbation in den Mund legte.²⁵

Die Erklärung von Krankheiten und Schwächezuständen des menschlichen Körpers durch übermäßige sexuelle Erregung hielt sich auch nach der Durchsetzung der neuen Erklärungsmodelle der modernen Medizin im späten 19. Jahrhundert. Lediglich die Begründung wurde jeweils dem neuen Erkenntnisstand und den neuen Herangehensweisen angepasst. Freud und die auf seinen Überlegungen aufbauende moderne Psychologie erklärte kulturelle Leistungen des Menschen als Sublimierung des Sexualtriebs; in dieser Logik musste Masturbation zu kultureller Minderleistung führen. Außerdem war er der Auffassung, dass neurasthenische Neurosen durch häufige Masturbation verursacht würden.²⁶ Selbst die Vorstellung, dass es durch Samenverschwendung zu „Gehirner-

22 Denis Noble; Dario Di Francesc; Diego Zancani, „Leonardo da Vinci and the origin of semen“, in: *The Royal Society of the History of Medicine. Notes and Records* 68 (2014), S. 391–402, URL: doi:10.1098/rsnr.2014.0021 [zuletzt eingesehen am 22.06.18].

23 David Stevenson, *The Beggar's Benison. Sex clubs of Enlightenment Scotland and their rituals*, East Linton, 2001.

24 Sigusch, *Geschichte der Sexualwissenschaft* (wie Anm. 15), S. 38.

25 Mark Twain, „Some thoughts on the science of onanism. Being an address delivered before the members of the Stomach Club Paris 1879“, in: *Mark Twain speaking*, hg. v. Paul Fatout, Iowa City, 2006, S. 125–127; vgl. Jimmie R. LeMaster; James D. Wilson, *The Routledge encyclopedia of Mark Twain* (Garland Reference Library of the Humanities, 1249), New York, 2011, S. 701f. Der postum 1952 erstmals als Sonderdruck einer fraternity erschienene Text ist über die Beinecke Library Yale online verfügbar: <https://brbl-dl.library.yale.edu/vufind/Record/3521106> [zuletzt eingesehen am 22.06.2018].

26 Sigmund Freud, „Die Sexualität in der Aetiologie der Neurosen“, in: *Wiener klinische Rundschau* 12 (1998), S. 21–22, 55–57, 70–72, 103–105, URL: <http://www.psychanalyse.lu/Freud/FreudSexualitatNeurosen.pdf> [zuletzt eingesehen am 22.06.18]; vgl. Lutz Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland*

weichung“ kommen könne, hielt sich lange; noch in den 1950er Jahren verwiesen einzelne Ärzte darauf, dass die Zusammensetzung des Spermas der Zusammensetzung der Nervenzellen ähnlich sei und der Verlust an diesen Stoffen das Gehirn auszehre.²⁷

Im Gegensatz zur Einstufung der Masturbation als eines für den Einzelnen und für die Gesellschaft höchst gefährlichen Fehlverhaltens in der Neuzeit steht die Wahrnehmung der Masturbation in der Antike.²⁸ Masturbation galt in der griechisch-römischen Welt als an sich unproblematisch, allerdings eines freien Mannes unwürdig, da er sich bessere Möglichkeiten der sexuellen Befriedigung verschaffen kann und mit Selbstbeherrschung darauf warten wird. Martial betrachtet sie daher als eine typische Betätigung von Sklaven.²⁹

Dion Chrysostomos berichtet in seiner Rede über die Tyrannei, der von ihm bewunderte Diogenes von Sinope (405-320 v.Chr.) habe sich verwundert gezeigt, dass die Menschen für die Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse unverhältnismäßig viel Geld ausgaben und sogar, wie im Fall der Entführung Helenas, den Untergang ganzer Städte in Kauf nähmen. Niemand, und sei er noch so reich, sei bereit für das Reiben eines Armes oder Beines eine einzige Drachme auszugeben, für das Reiben dieses einen Gliedes aber würden die Menschen wieder und wieder viele Talente aufwenden, statt es zu machen wie die Fische, die sich einfach an einem rauen Gegenstand reiben, wenn sie ihren Samen austossen wollen. Seine eigene Bedürfnislosigkeit habe er durch die Aussage unterstrichen, dass ihm Aphrodite stets bei der Hand sei, wenn er es brauche, und dies den zweifelnden Zuhörern auch gleich vor den Augen aller öffentlich vorgeführt. Wenn alle Menschen so seien wie er, wäre Troja nie gefallen. Diese Art sexueller Betätigung aber sei eine Erfindung des Hermes für seinen Sohn Pan gewesen, als dieser in die Nymphe Echo verliebt war; Pan sei durch diesen Kunstgriff von seinem großen Unglück befreit worden und habe dieses Wissen dann den ihm anvertrauten Schafhirten weitergegeben, die aufgrund ihres einsamen Berufes keine andere Gelegenheit zu sexueller Betätigung hatten.³⁰ Ent-

im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, 12), Stuttgart, 1999, S. 54.

27 Raymond W. Bernard, *Science discovers the physiological value of continence*, Mokelumne Hill, 1957, S. 34.

28 Emma Stafford, „Clutching the chickpea. Private pleasures of the bad boyfriend“, in: *Sociable man. Essays on ancient Greek social behaviour in honour of Nick Fisher*, hg. v. Stephen D. Lambert, Nick R. Fisher und Douglas L. Cairns, Swansea, 2011, S. 337–363 (mit einer differenzierten Analyse der Textüberlieferung und der Vasenbilder). Eine umfassende Sammlung der Belegstellen zur Masturbation in der Antike (allerdings ohne weiterführende Interpretation) bietet Werner Krenkel, „Masturbation in der Antike“, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock* 28 (1979), S. 159–178; vgl. auch Hans Peter Obermayer, *Martial und der Diskurs über männliche „Homosexualität“ in der Literatur der frühen Kaiserzeit* (Classica Monacensia, 18), Tübingen, 1998, S. 82f., Anm. 282.

29 Craig A. Williams, *Roman homosexuality*, New York–Oxford, 2010 (2. Aufl.), S. 270; John P. Sullivan, *Martial: the unexpected classic. A literary and historical study*, Cambridge, 1991, S. 190.

30 James Wilfred Cohoon; Henry Lamar Crosby, *Dio Chrysostom*, Bd. 1 (Loeb Classical Library, 257, 339, 358, 376, 385), London–New York, 1932–1951, S. 260f. (or. 6, 17–20); vgl. Robin Hard

sprechend werden auch die Satyrn auf Vasenbildern oft masturbierend dargestellt.³¹

In prägnanter Form war die Anekdote von der Schamlosigkeit des Diogenes unter den gebildeten Römern der Kaiserzeit offenbar weithin bekannt, wie Erwähnungen bei Plutarch, Athenaios und Diogenes Laertios belegen. Sie berichten, Diogenes habe sich eines Tages öffentlich auf dem Marktplatz selbst befriedigt und, als man ihm dafür Vorhaltungen machte, gesagt: „Könnte man doch auch den Bauch ebenso reiben, um den Hunger loszuwerden.“³² Die Anekdote zielte darauf, die Komplexität der Scham als kulturelles Konstrukt aufzuzeigen, das nicht das schambesetzte Verhalten selbst für schlecht oder verboten erklärt, sondern nur den Vollzug in der Öffentlichkeit. Diogenes provozierte seine Zeitgenossen auch durch Essen in der Öffentlichkeit, was in der griechisch-römischen Kultur als ungehörig galt; dem Kyniker Krates wurde nachgesagt, er habe mit seiner Ehefrau öffentlich den Beischlaf vollzogen, da es doch gut sei, Kinder zu zeugen, und es daher keinen Grund gebe, den dazu führenden Akt vor den Augen anderer zu verbergen.

Die Logik der Erzählung beruht also gerade darauf, dass die antiken Leser Masturbation an sich nicht für verwerflich hielten. Das Verhalten des Diogenes war durchaus ein Tabubruch, jedoch nur deswegen, weil er öffentlich masturbierte. Als Kyniker wollte er durch bewussten Verstoß gegen nicht rational begründete Normen provozieren und zum Nachdenken anregen.³³ Es überrascht daher nicht, dass die Anekdote im Mittelalter nicht bekannt war und erst wieder bei Erasmus von Rotterdam erscheint.³⁴

(Hg.), *Diogenes the cynic: Sayings and anecdotes. With other popular moralists* (Oxford World's Classics), Oxford, 2012, S. 162, Nr. 646, S. 162 und 25; Robert Bracht Branham, „Defacing the currency. Diogenes' rhetoric and the invention of cynicism“, in: *The Cynics. The cynic movement in antiquity and its legacy* (Hellenistic culture and society, 23), hg. v. dems., Berkeley, 1996, S. 81–104, hier: S. 101.

31 Francois Lissarrague, „The sexual life of Satyrs“, in: *Before sexuality. The construction of erotic experience in the ancient Greek world*, hg. v. David M. Halperin, John J. Winkler und Froma I. Zeitlin, Princeton, 1990, S. 53–82, hier: S. 57.

32 Hard, *Diogenes* (wie Anm. 30), Nr. 36 und 37a–c, S. 16 und S. 186f. (zu Diogenes Laertios, *Über das Leben und die Lehren berühmter Philosophen*, lib. 6, cap. 69 und 6.46; Athenaios, *Gastmahl der Philosophen*, lib. 4, cap. 158 f.).

33 Entsprechend berichtet Lukian von Samosata (ca. 120–ca. 180 n. Chr.) in seiner satirisch-grotesk angelegten Lebensbeschreibung des Kynikers Peregrinus Proteus (ca. 95–165 n. Chr.), dieser habe während seines wohl um 140 n. Chr. anzusetzenden Aufenthalts in Ägypten vor einer großen Menschenmenge masturbiert (*anaphlōn to aidoion*), um zu zeigen dass dies zu den „indifferenten Dingen“ (*anadiaphora*) gehöre; Lukian von Samosata, „De morte Peregrini“, in: *Lucian* 5, hg. v. Austin Morris Harmon (The Loeb classical library, 431), Cambridge, 1936, S. 1–52, hier: S. 18–21; vgl. Stafford, *Clutching the chickpea* (wie Anm. 28), S. 343. Viele ältere Übersetzungen sind hier irreführend, da die explizite Erwähnung der öffentlichen Masturbation verschleiert oder durch einen bei Lukian so nicht vorhandenen Verweis auf Diogenes ersetzt wird.

34 Niklaus Largier, *Diogenes der Kyniker. Exempel, Erzählung, Geschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit mit einem Essay zur Figur des Diogenes zwischen Kynismus, Narrentum und post-moderner Kritik* (Frühe Neuzeit, 36), Tübingen, 1997, S. 11. Missverständlich ist allerdings dort

In der Bibel finden sich zwar mehrere Vorschriften gegen gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten von Männern, dagegen keine, die eindeutig auf die Masturbation bezogen werden könnte:

Lev 18,22: „Du sollst nicht bei einem Mann (*cum masculo*) liegen wie bei einer Frau (*coitu femineo*); es ist ein Gräuel.“

Lev 20,13: „Wenn jemand mit einem Mann (*cum masculo*) schläft wie mit einer Frau (*coitu femineo*), so haben sie getan, was ein Gräuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.“

Röm. 1,26f.: „Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: Ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander. / Männer trieben mit Männern Unzucht und erhielten den ihnen gebührenden Lohn für ihre Verirrung.“

1 Kor. 6, 9-11: „Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht erben werden? Täuscht euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener noch Ehebrecher noch Weichlinge (gr. *malakoi*; lat.: *molles*) noch männliche Wesen beschlafende Männer (gr. *arsenokoitai*; lat. *masculorum concubitores*) / noch Diebe noch Habgierige noch Trunkenbolde noch Lästere noch Räuber werden das Reich Gottes ererben. / Und solche sind einige von euch gewesen. Aber ihr seid eingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes.“

1 Tim. 1,8-10: Das Gesetz sei nicht eingesetzt für die Gerechten, sondern für gottlose unreine Sünder; insbesondere werden genannt „Mörder der eigenen Eltern und Totschläger, Unzüchtige (gr. *pornoi*, lat. *fornicatores*), männliche Wesen beschlafende Männer (gr. *arsenokoitai*, lat. *masculorum concubitores*), Menschenhändler, Lügner und Meineidige“.

Moderne Exegeten sind sich weitgehend einig, dass im Lasterkatalog des Korintherbriefs *malakos* den Knaben oder verweichlichten Mann meint, der den passiven Part beim gleichgeschlechtlichen Verkehr übernimmt, im Gegensatz zum *arsenokoites*, der selbst ein männliches Wesen (d. h. einen Knaben oder einen anderen Mann) penetriert und dementsprechend im Timotheusbrief als Gegenbegriff zu dem mit Frauen Unzucht treibenden oder sich selbst prostituierenden *pornos* erscheint.³⁵ Im hellenistisch-römischen Umfeld des Paulus waren

der Hinweis, Augustinus habe die öffentliche Masturbation des Diogenes in seiner Erörterung der Frage zitiert, ob die sexuelle Lust zur Schöpfungsausstattung des Menschen gehört oder erst nach dem Sündenfall hinzutrat. Im Kapitel über die Schamlosigkeit der Kyniker (*De civitate Dei*, lib. 14, cap. 20) geht es um den öffentlichen Beischlaf mit der eigenen Ehefrau; zu diesem sagt Augustinus, dass dieser, wenn überhaupt, unter einer Decke stattgefunden habe. Die Anekdote von der öffentlichen Masturbation erscheint erst wieder in der Reformationszeit in den Apophthegmata des Erasmus von Rotterdam, allerdings nur in einigen wenigen Ausgaben. Auch der bei Galen überlieferte Hinweis, Diogenes habe regelmäßig masturbiert, (allerdings zum Ausgleich seines Säftehaushaltes und keineswegs zum Lustgewinn) wurde in der medizinischen Literatur der Renaissance nur mit großen Vorbehalten rezipiert; Hugh Roberts, *Dogs' tales. Representations of ancient Cynicism in French Renaissance texts* (Faux titre, 279), Amsterdam, 2006, S. 246.

35 1 Kor. 6,9f.: „An nescitis quia iniqui regnum Dei non possidebunt? Nolite errare : neque fornicarii, neque idolis servientes, neque adulteri, / 10 neque molles, neque masculorum concubi-

die von ihm gebrauchten Worte unmittelbar verständlich; mittelalterliche Theologen und neuzeitliche Übersetzer der Bibel dagegen taten sich außerordentlich schwer damit, die Begriffe angemessen wiederzugeben, da die zugehörigen Rollenzuschreibungen weder in Mittelalter und Früher Neuzeit noch im 19. und 20. Jahrhundert irgendein Äquivalent hatten.³⁶ Während sich heutige Bibelübersetzungen weitgehend einig sind, dass es sich um zwei Formen homosexuellen Ver-

tores, neque fures, neque avari, neque ebriosi, neque maledici, neque rapaces regnum Dei possidebunt.“ Strittig ist in der Exegese der letzten Jahrzehnte vor allem die Frage, ob die Äußerungen des Apostels Paulus auf eine Verurteilung gleichgeschlechtlicher sexueller Praxis an sich (d. h. auch auf einvernehmliche Handlungen in einer von Liebe und wechselseitigem Respekt getragenen Partnerschaft) zielen oder lediglich auf die sexuelle Ausbeutung von Sklaven (Sklaven) und Minderjährigen (Lustknaben) als die in der griechisch-römischen Antike häufigste Form homosexuellen Verhaltens; Hedwig Porsch, *Sexualmoralische Verstehensbedingungen. Gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften im Diskurs* (Forum Systematik, 30), Stuttgart, 2008, S. 191–204; Alexander Desečar, *Die Bibel und Homosexualität. Kritik der revisionistischen Exegese* (Schriften des Initiativkreises katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V., 43), Augsburg, 2002 (zum Begriff *malakoi*: S. 15–17); Martin Stowasser, „Homosexualität und Bibel. Exegetische und hermeneutische Überlegungen zu einem schwierigen Thema“, in: *New Testament Studies* 43 (1997), S. 503–526; Wolfgang Stegemann, „Keine ewige Wahrheit“, in: *Was auf dem Spiel steht. Diskussionsbeiträge zu Homosexualität und Kirche*, hg. v. Barbara Kittelberger, Wolfgang Schürger und Wolfgang Heilig-Achneck, München, 1993, S. 262–285 und 350–352; Eckhard W. Stegemann, „Antihomosexualität bei Paulus“, in: *Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft*, hg. v. Helmut Puff, Göttingen, 1993, S. 67–78 (zum Begriff *malakoi*: S. 72); eine sehr differenzierte Übersicht über die unterschiedlichen Deutungsmöglichkeiten bietet der Artikel: https://de.wikipedia.org/wiki/Bibeltexte_zur_Homosexualit%C3%A4t [zuletzt eingesehen am 22.06.18].

- 36 Die englischen Übersetzungen der frühen Neuzeit bieten für *molles* „lecherous“, „weaklings“, „wantons“ „effeminate“ im Gegensatz zu „abusers of themselves with mankind“, „buggers“ oder „liars with mankind“ für *masculorum concubitores*; erst im 20. Jahrhundert wurden die Übersetzungen in Richtung auf das neue Konzept „Homosexualität“ hin vereindeutigt, indem manche Übersetzungen beide Begriffe zusammenfassen als „those who participate in homosexuality“, „sexual perverts“, „homosexuals“ oder „homosexual perverts“ oder Begriffs-paare von oft unklarer Abgrenzung bilden wie „catamites“ / „sodomites“, „homosexuals“ / „sodomites“, „homosexual perverts“ / „sodomites“, „boy prostitutes“ / „practising homosexuals“; Jeremy Townsley, Translations of „malakoi“ and „arsenokoitai“ through history (I Cor 6:9), mit einer Tabelle an Übersetzungen: <https://resources.christiangays.com/translations-of-malakoi-and-arsenokoitai-through-history-i-cor-69/> [zuletzt eingesehen am 22.06.18]. In den meisten deutschen Übersetzungen bis in die Gegenwart wird das Wort *masculorum concubitores* in Anlehnung an die Lutherübersetzung wiedergegeben als „Knabenschänder“; allerdings hatte das Wort „Knabe“ zur Zeit Luthers noch eine weitaus breitere Bedeutung (männliches Kind, aber auch Knecht, junger Mann, unverheirateter Mann) und wird daher von Luther als übergreifende Übersetzung von *masculus* („menschliches Wesen von männlichem Geschlecht“) verwendet, so auch in Lev. 18,22: „Du sollst nicht beim Knaben liegen wie beim Weibe.“ Für *molles* finden sich unterschiedliche Übersetzungen, v. a. „Weichlinge“ (Luther 1522, 1545 und 1912) oder „Wollüstlinge“ (Elberfelder 1905); die heute gebräuchlichen Übersetzungen bevorzugen das Wort „Lustknaben“ (Luther 1984 und 2017, Einheitsübersetzung 1980, Elberfelder 1975), das in Verbindung mit „Knabenschänder“ für heutige Leser die Einengung des inkriminierten Tatbestandes auf gleichgeschlechtliche Beziehungen mit Minderjährigen nahelegt. Die „Bibel in gerechter Sprache“ setzt dementsprechend zusammenfassend „die in der Ehe oder in gleichgeschlechtlichen Beziehungen das Recht Gottes verletzen, indem sie sexuelle Gewalt gegen Abhängige ausüben“.

haltens handelt, ging die mittelalterliche Deutung davon aus, dass mit *molles* diejenigen gemeint seien, die sich der Masturbation hingeben.³⁷

Damit schuf sich die mittelalterliche Theologie gewissermaßen selbst den biblischen Beleg für die Rechtfertigung des Masturbationsverbotes, der ansonsten fehlt. Selbst die Onanergählung, die im 18. Jahrhundert zur Bezeichnung der Masturbation als „Sünde Onans“ führte, handelt in Wirklichkeit von einem ganz anderen Fehlverhalten:

Gen. 38,8-10: „Da sprach Juda zu Onan: Gehe zu deines Bruders Weib und nimm sie zur Ehe, dass du deinem Bruder Samen erweckest. / Aber da Onan wusste, dass der Same nicht sein eigen sein sollte, wenn er einging zu seines Bruders Weib, ließ er's auf die Erde fallen und verderbte es, auf dass er seinem Bruder nicht Samen gäbe. / Da gefiel dem Herrn übel, was er tat, und er tötete ihn auch.“

Gegenstand der Episode ist keineswegs der unerlaubte sexuelle Lustgewinn durch Masturbation oder *coitus interruptus*, sondern das Problem der Levirats-ehe. Onan wäre eigentlich verpflichtet gewesen, mit der Frau seines verstorbenen Bruders einen Sohn zu zeugen und großzuziehen, der dann aber nicht als sein Kind, sondern als Sohn seines Bruders gegolten hätte.³⁸ Onan aber entzieht sich dieser Verpflichtung, wohl auch weil sie für ihn eine empfindliche Schmälerung seines Erbes bedeutet hätte, denn sein verstorbener älterer Bruder, für den Onan einen Sohn zeugen soll, hätte die Hälfte des Erbes erhalten; bei söhnelosem Tod seiner Witwe Tamar dagegen wäre der Erbteil des ältesten Sohnes unter die überlebenden Söhne und ihre Nachkommen aufgeteilt worden.³⁹

Mittelalterliche jüdische und christliche Theologen waren sich durchaus der Tatsache bewusst, dass es keine biblischen Texte gibt, die explizit die Masturbation verbieten. Auch die Onanergählung wurde von ihnen nicht unmittelbar als Beleg herangezogen. Sie konnte allenfalls über die Vorstellung von der „nutzlo-

37 In seiner 1383/84 fertiggestellten Bibelübersetzung hatte John Wycliff *molles* und *masculorum concubitores* (1 Kor. 6,9) noch wörtlich wiedergegeben als „weder Weiche, noch nach Männern Lüsterne, die die Sünde Sodoms tun“ („neither neische, neither lecchours of men that donne synne of Sodom“); sein Assistent John Purvey passte dies nach Wycliffs Tod in der Ausgabe von 1388 an die vorherrschende Deutung der Textstelle an, indem er setzte „nether lechouris agen kinde, nether thei that doon letcheri with men“ und den ersten Ausdruck „lüstern wider die Natur“ („lecherous against kind“) explizit in einer Glosse erklärte als „that is, defoulen himself in procuringe the shedding out of seed [in himself]“; Gordon Williams, *A dictionary of sexual language and imagery in Shakespearean and Stuart literature*, Bd. 1, London, 1994, S. 431 (s. v. effeminate).

38 Dtn. 25, 5–6.: „Wenn Brüder beieinander wohnen und einer stirbt ohne Söhne, so sollte seine Witwe nicht die Frau eines Mannes aus einer andern Sippe werden, sondern ihr Schwager soll zu ihr gehen und sie zur Frau nehmen und mit ihr die Schwagerehe schließen. Und der erste Sohn, den sie gebiert, soll gelten als der Sohn seines verstorbenen Bruders, damit dessen Name nicht ausgetilgt werde aus Israel.“

39 Tikva Frymer-Kensky, „Art. Tamar: Bible“, in: *Jewish Women's Archive. Encyclopedia*, URL: <https://jwa.org/encyclopedia/article/tamar-bible> [zuletzt eingesehen am 22.06.18]; Louis M. Epstein, *Sex laws and customs in Judaism*, New York, 1948, S. 144f.

sen Verschwendung des Samens“ für die Argumentation gegen alle nicht-pro-kreativen sexuellen Handlungen nutzbar gemacht werden.

Im Talmud wird das Problem der (männlichen) Masturbation nur an einer Stelle ausführlicher angesprochen und auch dort nur indirekt anhand der Frage, ob es einem Mann erlaubt sei, mit der bloßen Hand sein Glied zu berühren. Im Traktat Niddah (f. 13a) des Babylonischen Talmuds geht es eigentlich um die Unreinheit der Frau während der Menstruation. Aus dem Gebot für Frauen, häufig ihre Genitalien zu kontrollieren, um die Zeichen der beginnenden Periode nicht zu übersehen, ergibt sich jedoch die Frage, ob es für Männer gleichermaßen erlaubt sei, ihr Geschlechtsteil zu kontrollieren. Die Antwort der Mischna ist eindeutig: „Je häufiger die Hand untersucht, desto lobenswerter ist dies, bei Männern aber werde sie abgehackt.“ Im Gemara-Kommentar zu dieser Aussage wird dann präzisiert, dass dies so sei, weil Männer an ihrem Geschlechtsteil empfindlicher seien als Frauen, und daher schon die bloße Berührung mit der Hand einen Samenerguss hervorrufen könne. Sofern es aus Gründen der kultischen Reinheit unbedingt notwendig sei zu überprüfen, ob ein Samenerguss stattgefunden hat, sei dies nur erlaubt mit einem Holzsplitter oder einem dicken Tuch.

Alle diese Vorsichtsmaßnahmen werden begründet mit dem Hinweis, dass man sonst Gefahr laufe, nutzlos Samen zu vergießen, was unter Verweis auf den Ausgang der Geschichte Onans als ein todeswürdiges Vergehen bezeichnet wird. Nicht einmal die Notwendigkeit, die kultische Verunreinigung einer Synagoge zu vermeiden, sei ein rechtfertigender Grund, der es einem Mann erlaube, sein Glied mit der bloßen Hand zu berühren: „Einst standen R. Jehuda und Šemuél auf dem Dache des Bethauses des Šaphjathib in Nehardeá. Da sprach R. Jehuda zu Šemuél: ich muß urinieren. Dieser erwiderte: Scharfsinniger, fasse dein Glied an und uriniere nach auswärts. – Wieso tat er dies, es wird ja gelehrt R. Eliézer sagt, wenn jemand das Glied anfasst und uriniert, sei es ebenso, als brächte er eine Sintflut über die Welt.“⁴⁰

In der rabbinischen Tradition wird aus diesen Überlegungen ein umfangreicher Katalog von Vorschriften, wie Männer es vermeiden können, beim Urinieren ihr Geschlechtsteil zu berühren, oder gefahrlos festzustellen, ob ein Samenerguss stattgefunden hat. Das Verbot für jüdische Männer, ihr Glied überhaupt zu berühren, ist sicherlich als Prävention der Masturbation zu verstehen. Ausführlichere Beachtung findet das Problem, wie Masturbation vermieden wer-

40 *Der Babylonische Talmud*, Bd. 8, übers. v. Lazarus Goldschmidt, Berlin, 1967, S. 378f. (f. 13a). Online verfügbar ist der Text in englischer Übersetzung: http://www.come-and-hear.com/niddah/niddah_13.html, sowie zweisprachig hebräisch-englisch: <https://www.sefaria.org/Niddah.13a?lang=bi> [beide zuletzt eingesehen am 22.06.18]. Der Jerusalemer Talmud behandelt das Thema wesentlich knapper und ohne eindeutige Bezugnahme auf die Gefahr der Auslösung eines Samenergusses durch bloße Berührung des männlichen Gliedes; *Nidda. Die Menstruierende* (Übersetzung des Talmud Yerushalmi, 6.1), hg. v. Matthias Morgenstern, Tübingen, 2006, S. 52–54.

den kann, allerdings erst in der kabbalistischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, die ihr ganze Traktate widmet.⁴¹

Ausführliche Erwähnung findet die Masturbation in der mittelalterlichen jüdischen Texttradition nur im „Alphabet des Ben Sira“, einem satirischen Text, der vermutlich im 8., 9. oder 10. Jahrhundert im arabischen Raum entstand und im Hoch- und Spätmittelalter auch im aschkenasischen Raum weithin bekannt war.⁴² Mehr als hundert Handschriften und zahlreiche frühe Drucke belegen die große Verbreitung des Textes, trotz (oder vielleicht gerade wegen) seiner provokanten Form, die auch vor obszönen Themen nicht zurückschreckt, eigentlich aber die rabbinischen Methoden der Argumentation und Schriftauslegung auf die Spitze treibt und so *ad absurdum* führt.⁴³

Die Geschichte beginnt mit der wunderbaren Zeugung des Protagonisten Ben Sira, die vielleicht bewusst als satirische Replik auf den christlichen Glauben an die Jungfrauengeburt Jesu konzipiert ist, jedenfalls aber die rabbinischen Diskussionen über die Frage parodiert, ob ein Jude eine schwangere Jungfrau heiraten dürfe, denn auf Ben Sira trifft genau jene in der Praxis gänzlich unwahrscheinliche Ausnahme zu, die die rabbinische Tradition vom generellen Verbot der Legitimierung eines Bastards (*mamser*) zugestand. Die Eheschließung mit einer unter unklaren Umständen schwanger gewordenen Frau sei dann erlaubt, wenn sie „im Bad empfangen habe“ (d. h. wenn ihr Jungfernhäutchen noch intakt sei).⁴⁴

Eines Tages sei der Prophet Jeremia in ein Badehaus gegangen und habe dort eine Gruppe von Männern aus dem Stamm Ephraim angetroffen, die dort allein waren und gemeinsam masturbierten („mit der Hand Samen hervorbrachten“). Entsetzt habe er das Bad verlassen wollen, die Ephraimiten aber hätten ihn gezwungen, es ihnen gleichzutun, da sie dem von ihm angebotenen Schwur, niemandem von seinen Beobachtungen zu berichten, misstrauten und meinten, nur dadurch einer Bloßstellung entgehen zu können, wenn sie Jeremia als möglichen Zeugen in ihr unerlaubtes Handeln verstrickten und dadurch zum Schweigen brachten. Jeremia habe sogleich „aus großer Furcht“ ebenso gehandelt, sich dafür aber mit 91 Fastentagen kasteit. Durch den von Jeremia hervorgebrachten Samentropfen aber sei in der Folge seine eigene Tochter schwanger geworden, was Ben Sira unmittelbar nach seiner Geburt seiner Mutter offen-

41 David Biale, *Eros and the Jews. From biblical Israel to contemporary America*, Berkeley, 1997, S. 116f.; vgl. auch Epstein, *Sex laws* (wie Anm. 39), S. 146f.

42 *Das Alphabet des Ben Sira. Hebräisch-deutsche Textausgabe mit einer Interpretation*, hg. v. Dagmar Börner-Klein, Wiesbaden, 2007, S. XIV–XVII (mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der 1984 in hebräischer Sprache herausgegebenen Edition von Eli Yassif).

43 Ebd., S. XIII und S. 263–302; vgl. auch David Stern, „The Alphabet of Ben Sira and the Early History of Parody in Jewish Literature“, in: *The idea of biblical interpretation. Essays in honor of James L. Kugel* (Supplements to the Journal for the study of Judaism, 83), hg. v. Hindy Najman und Judith H. Newman, Leiden, 2004, S. 423–448.

44 Börner-Klein, *Alphabet* (wie Anm. 42), S. 266–271; vgl. Israel Lévi, „La Nativité de Ben Sira“, in: *Revue des études juives* 9 (1894), S. 197–205.

barte, die darüber betrübt war, dass ihr Sohn aufgrund seiner unklaren Herkunft als *mamser* betrachtet werden würde.⁴⁵

Die Erzählung macht deutlich, dass Masturbation im mittelalterlichen Judentum als schwere Verfehlung galt, die unrein machte und selbst dann, wenn sie unter Zwang geschehen war, mit langem Fasten gebüßt werden musste. Es ist bei der Interpretation der Stelle jedoch zu beachten, dass es sich hier um Masturbation in Gemeinschaft mit anderen handelte, also zugleich um eine homosexuelle Handlung. Zu diesen aber schweigt die mittelalterliche jüdische Rechtstradition fast vollkommen. Zwar ergibt sich aus der Thora, dass die Penetration eines Mannes durch einen anderen verboten ist, doch scheint die Frage der Bestrafung gleichgeschlechtlicher Handlungen im allgemeinen von den mittelalterlichen jüdischen Gelehrten nicht diskutiert worden zu sein, vielleicht auch wegen der in der Thorah festgelegten Todesstrafe, die in der Diaspora nicht mehr hätte vollstreckt werden können. Als die Frage in der Frühen Neuzeit in einigen Morallehren aufgegriffen wird, geschieht dies mit dem Hinweis, dass „wir nicht davon ausgehen, dass jüdische Männer einander beiwohnen“ und „ohne Androhung drakonischer Strafen. Wer ein solches sexuelles Vergehen begangen hatte, der sollte lediglich Buße tun, indem er fastete und sich selbst kasteite.“⁴⁶

Eine ähnliche ausweichende Strategie der Nicht-Behandlung sexueller Vergehen verfolgen im christlichen Bereich die frühmittelalterlichen Klosterregeln und die sie im Hoch- und Spätmittelalter ergänzenden *consuetudines*. Die Klosterregeln und die sie begründenden Texte zielten auf die Etablierung des Klosters als einer reinen und von sexuellen Handlungen freien Gemeinschaft, die durch ihre ostentative Keuschheit in für alle sichtbarer Weise gottgefällig lebt und dadurch mehr als andere zum fürbittenden Gebet befähigt ist.⁴⁷ Genaue Bestimmungen über das gemeinsame Schlafen der Mönche gewährleisten, dass jeder Mönch über ein eigenes Bett verfügen soll, dass es einen angemessenen Abstand zwischen den Betten gibt, dass im Dormitorium stets ein Licht brennen soll, damit nichts verborgen bleibt; in den reformorientierten Klostersgewohnheiten des Hochmittelalters werden gerade diese Bestimmungen immer wieder neu eingeschärft und durch zusätzliche Details ausgestaltet, wie beispielsweise durch das Gebot für junge Mönche, bei Dunkelheit stets eine Laterne mit sich zu tragen und sich zur Verrichtung der Notdurft stets von dem ihnen als Wächter (*custos*) zugeteilten älteren Mönch begleiten zu lassen, der sie dabei „unabläs-

45 Börner-Klein, *Alphabet* (wie Anm. 42), S. 6–9; vgl. auch Matthias Däumel, „Das Lachen des verbitterten Idealisten. Parodie und Satire im ‚Widuwilt‘“, in: *Ironie, Polemik und Provokation* (Schriften der Internationalen Artusgesellschaft, 10), hg. v. Cora Dietl, Christoph Schanze und Friedrich Wolfzettel, Berlin, 2014, S. 259–286, hier: S. 277f.; Biale, *Eros and the Jews* (wie Anm. 41), S. 83. – Für den Hinweis auf diese Textstelle danke ich Robert Jütte, dem Mitherausgeber dieses Bandes; vgl. Robert Jütte, *Leib und Leben im Judentum*, Berlin, 2016, S. 132.

46 Ebd., S. 194.

47 Albrecht Diem, *Das monastische Experiment. Die Rolle der Keuschheit bei der Entstehung des westlichen Klosterwesens* (Vita regularis Abhandlungen, 24), Münster, 2005.

sig, aber Maß haltend“ (*iugiter quidem, sed modeste*) beobachten sollte.⁴⁸ Diese Bestimmungen schaffen ein Umfeld der sozialen Kontrolle, das Masturbation und homosexuelle Handlungen unmöglich macht, so dass sich eigene Strafbestimmungen zu diesem Bereich erübrigen.

Eine eingehende Regelung erfahren die unerlaubten sexuellen Handlungen dagegen in den Bußbüchern des frühen und hohen Mittelalters.⁴⁹ Die Bestim-

48 *Die Benediktusregel – Regula Benedicti*. Lateinsch-deutsch, Beuron, 1992, cap. 22: „Die Nachtruhe der Mönche. 1. Jeder soll zum Schlafen ein eigenes Bett haben [...]. 3. Alle schlafen wenn möglich in einem Raum; lässt die große Zahl es aber nicht zu, ruhen sie zu zehn oder zwanzig mit den Älteren, die für sie verantwortlich sind. 4. In diesem Raum brennt ständig eine Lampe bis zum Morgen. 5. Die Brüder schlafen angekleidet und umgürtet mit einem Gürtel oder Strick [...]. 7. Die jüngeren Brüder haben ihre Betten nicht nebeneinander, sondern zwischen denen der älteren [...]“ („Quomodo dormiant monachi. 1. Singuli per singula lecta dormiant [...]. 3. Si potest fieri omnes in uno loco dormiant; sin autem multitudo non sinit, deni aut vicini cum senioribus qui super eos solliciti sint pausent. 4. Candela iugiter in eadem cella ardeat usque mane. 5. Vestiti dormiant et cincti cingellis aut funibus [...]. 7. Adulescentiores fratres iuxta se non habeant lectos, sed permixti cum senioribus.“) – Zu den Klostergewohnheiten vgl. insbesondere die besonders detaillierten Anweisungen, die durch Abt Wilhelm von Hirsau (Amtszeit 1069–1091) in den 1070er Jahren verfasst wurden und als Grundlage der Hirsauer Reform in zahlreichen anderen Klöstern rezipiert wurden; *Wilhelmi abbatis constitutiones Hirsaugienses* (Corpus consuetudinum monasticarum, 15), hg. v. Pius Engelbert, Siegburg, 2010, lib. 2, cap. 22 (= PL 150, Sp. 1069B): „Nachts aber soll (jeder junge Mönch, der einen Wächter hat) wohin immer er geht vor sich eine Laterne tragen [...]. Im Refektorium [...] sollen die jungen Mönche so sitzen, dass zwischen zwei jungen Mönchen zwei andere Brüder sitzen, damit, wenn einer (der beiden älteren Mönche) zufällig weggeht, der andere dableibt. Wenn ihn sein Wächter, nachdem er sich erhoben hat, zum Notwendigen führt [d. h. zur Verrichtung der Notdurft begleitet], so soll er ihn unablässig, aber Maß haltend anschauen, wobei die Laterne auch vor ihm [d. h. dem jungen Mönch] steht („In nocte vero quocunque incesserit ... portat ante se laternam [...] . In refectorio [...] ita intermixti esse debent iuvenes, ut inter duos iuvenes, alii duo fratres sedeant, ea scilicet causa, ut si forte unus discedat, alter remaneat. Custos si eum duxerit ad necessarias, postquam ipse surrexerit, iugiter quidem, sed modeste eum intuetur, quantumcunque et laterna stet ante eum.“); ältere Übersetzung der *Consuetudines Hirsaugienses* in Auszügen bei: Johannes Bühler, *Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen* (Deutsche Vergangenheit), Leipzig, 1923, S. 132–140, hier: S. 137f. Zu den Bestimmungen über das Schlafen der Mönche in den Klostergewohnheiten vgl. auch Jörg Sonntag, *Klosterleben im Spiegel des Zeichenhaften. Symbolisches Denken und Handeln hochmittelalterlicher Mönche zwischen Dauer und Wandel, Regel und Gewohnheit* (Vita regularis, 35), Berlin, 2008, S. 218f., 240 und 242.

49 Die früh- und hochmittelalterlichen Bußbücher bilden mit über 400 Handschriften eine außerordentlich umfangreiche und zugleich sehr disparate Quellengattung. Einen Einblick in die Bandbreite der Bestimmungen geben die als Edition der Einzeltexte und in ihrer Deutung jedoch in vieler Hinsicht überholten Sammlungen des 19. Jahrhunderts, insbesondere: Hermann Joseph Schmitz, *Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche nach handschriftlichen Quellen dargestellt*, 2 Bde., Mainz, 1883–1898; Friedrich Wilhelm Hermann Wasserschleben, *Die Bussordnungen der abendländischen Kirche nebst einer rechtsgeschichtlichen Einleitung*, Halle, 1851; Auszüge in englischer Übersetzung: John Thomas McNeill; Helena Margaret Gamer, *Medieval handbooks of penance. A translation of the principal libri poenitentiales and selections from related documents* (Records of civilization. Sources and studies, 29), New York, 1938. Für zahlreiche einzelne Bußbücher liegen neuere Editionen vor; Daniela Fruscione, „Art. Bußbücher“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 1 (2008), S. 787–788.

mungen der *libri paenitentiales* sind allerdings hinsichtlich der Masturbation, wie auch sonst, außerordentlich disparat. Es fehlt eine einheitliche Terminologie (*se ipsum coinquinare, pollutio, manu peccare, ...*) und auch eine einheitliche Einschätzung. Für Masturbation reichen die Strafen von wenigen Wochen Buße bis zu vielen Jahren; unterschieden wird nach kirchenrechtlichem Stand (Bischof, Priester, Diakon, Mönch/Nonne, verheirateter Laie, unverheirateter Laie), auch in Abhängigkeit vom Alter („erwachsene Männer“ und „Jungen“, wobei die Altersgrenze, sofern überhaupt präzisiert, oft kurz vor der Pubertät liegt, manchmal aber auch erst bei 20 Jahren, also im heutigen Verständnis Jugendliche und Heranwachsende einschließt).⁵⁰

Bereits in den Bußbüchern lassen sich zwei sehr unterschiedliche Kontexte erkennen, in denen die Selbstbefriedigung behandelt wird. Masturbation kann zum einen als Sonderfall der Befleckung durch einen Samenerguss betrachtet werden. Während die unwillentliche Pollution im Schlaf relativ milde bestraft wird, erfordert der Fall des willentlich herbeigeführten Samenergusses eine härtere Strafe.⁵¹

Zum anderen aber kann die Masturbation auch als eine Vorform schwerwiegenderer Formen der widernatürlichen Unzucht betrachtet werden. So beschloss in der Mitte des 6. Jahrhunderts die als „Synod of the Grove of Victory“ bekannte irische Synode Strafen für unterschiedliche Formen nicht-heterosexuellen männlichen sexuellen Fehlverhaltens: „Wer das männliche Verbrechen verübt wie die Sodomiter 4 Jahre; wer es zwischen den Schenkeln verübt 3 Jahre; wer es von der Hand eines anderen oder mit der eigenen Hand verübt 2 Jahre“⁵².

Für Irland ist insbesondere hinzuweisen auf Ludwig Biehler; Daniel A Binchy, *The Irish penitentials* (Scriptores Latini Hiberniae, 5), Dublin, 1963.

50 Zum Umgang der Bußbücher mit sexuellen Vergehen und speziell zur Masturbation vgl. Hubertus Lutterbach, *Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. bis 12. Jahrhunderts* (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 43), Köln, 1999, S. 22, 74 und 148; Pierre J. Payer, *Sex and the penitentials. The development of a sexual code 550–1150*, Toronto, 1984, S. 46f.; Allen J. Frantzen, *The literature of penance in Anglo-Saxon England*, New Brunswick, 1983, S. 55f. und 67; James A. Brundage, *Law, sex, and Christian society in medieval Europe*, Chicago, 1987, S. 166f.; vgl. auch Dyan Heather Elliott, *Fallen bodies. Pollution, sexuality, and demonology in the Middle Ages* (The Middle Ages series), Philadelphia, 1998, S. 45 und 190.

51 Die Masturbation konnte dann als Extremfall der „willentlichen“ Pollution betrachtet werden. – Zur kasuistischen Ausdifferenzierung von „willentlicher“ und „unwillentlicher“ Pollution vgl. David Brakke, „The Problematicization of Nocturnal Emissions in Early Christian Syria, Egypt, and Gaul“, in: *Journal of Early Christian Studies* 3 (1995), S. 419–460; vgl. Teresa Berger, *Gender differences and the making of liturgical history. Lifting a veil on liturgy's past* (Liturgy, worship and society), Farnham, 2011, S. 111. Die Unterscheidung war vor allem liturgisch relevant, wie die ausdifferenzierte Antwort Papst Gregors des Großen auf die ihm von einem englischen Bischof im Jahr 601 vorgelegte Frage zeigt, ob ein Priester nach nächtlichem Samenerguss die Messe zelebrieren dürfe; Friedrich Ohly, *Metaphern für die Sündenstufen und die Gegenwirkungen der Gnade* (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge Geisteswissenschaften, 302), Opladen, 1990, S. 20.

52 „qui facit scelus virile ut sodomite, IIII annis; qui vero in femoribus, III annis; manu autem sive alterius sive sua, II annis“. Handschrift: Paris, Bibliothèque Nationale, ms. latin 3182,

Auffällig ist, dass hier wechselseitige Masturbation als homosexuelle Handlung und Selbstbefriedigung hinsichtlich der Schwere der Schuld nicht unterschieden werden.⁵³ Im übrigen leicht zu erkennen ist aber die zugrundeliegende Logik der Zusammenfassung der genannten Vergehen unter dem Oberbegriff *scelus virile* und ihrer Hierarchisierung in absteigender Reihenfolge.

Im Jahr 1049 verfasste Petrus Damianus einen Brief an Papst Leo IX., um ihn darauf hinzuweisen, dass die Integrität der Kirche gefährdet sei, weil sich „der Krebs der sodomitischen Unreinheit (*sodomiticae immunditiae cancer*) wie ein Krebs in den Stand der Kleriker fresse und dort mit dem Wagemut der Freiheit wüte“. Vier verschiedene Arten (*diversitates*) erwachsen aus „Verbrechens dieser Verruchtheit (*ex huius nequitiae scelus*)“. „Einige beflecken sich selbst (*semet ipsos polluunt*), andere besudeln sich wechselseitig indem sie untereinander die männlichen Körperteile mit den Händen berühren (*sibi in vicem inter se manibus virilia contrectantes inquinantur*); andere treiben Unzucht zwischen den Schenkeln (*inter femora*), andere in den Rücken hinein (*fornicantur in terga*).“ Eine größere Buße müsse denen auferlegt werden, die mit anderen zu Fall kommen (d. h. andere mit ins Verderben reißen), als denjenigen, die nur sich selbst durch den vergossenen Samen beschmutzen; strenger seien die zu richten, „die andere im Hinterteil verderben, als diejenigen, die zwischen den Schenkeln Geschlechtsverkehr haben“. Diese abgestuften Möglichkeiten, sich ins Verderben zu stürzen, aber habe der Teufel eronnen, damit die „unglückliche Seele umso jüher in den Abgrund der Hölle stürze“.⁵⁴

Codex Bigotianus (10. Jahrhundert, Bretagne), p. 282, Sp. 1, URL: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b9078163k/f286.image> [zuletzt eingesehen am 22.06.2018]; Edition: Wasserschleben, *Bussordnungen* (wie Anm. 49), S. 104; Schmitz, *Bussbücher* (wie Anm. 49), Bd. 1, S. 494. Eine klare Hierarchisierung der sexuellen Vergehen insgesamt ist in den Beschlüssen der „Synod of the Grove of Victory“ nicht erkennbar. Dem *scelus virile* in seinen verschiedenen Abstufungen vorangestellt ist der Geschlechtsverkehr mit der eigenen Mutter (3 Jahre und ewige Verbannung) und die Unzucht mit Hunden und anderen Tieren (2½ Jahre).

53 Dies ist nicht so ungewöhnlich, wie es scheinen könnte. David Clarke, „Discourses of Masturbation. The (Non)solitary Pleasures of the (Medieval) Text“, in: *Men and masculinities* 20 (2017), S. 453–481, macht für spätmittelalterliche literarische Texte eine ganz ähnliche Beobachtung, wenn er das Abstract seines Aufsatzes mit der Feststellung abschließt: „Far from constituting a meaningless, solitary act in medieval literature, on the contrary, masturbation is both overdetermined and always already relational.“

54 Petrus Damiani, „Brief 31. Liber gomorrhianus“, Bd. 1, in: *Die Briefe des Petrus Damiani*, hg. v. Kurt Reindel (Monumenta Germaniae historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, 4), München, 1983–1993, S. 284–330, hier: S. 287: „Sodomiticae igitur immunditiae cancer ita per clericalem ordinem serpit, immo velut cruenta bestia intra ovile Christi cum tantae libertatis saevit audacia, ut quampluribus multo salubrius fuerit mundanae militiae iugo deprimi, quam sub religionis obtentu tam libere ferreo iuri diabolicae tyrannidis mancipari [...]. Ut autem res vobis tota per ordinem pateat, ex huius nequitiae scelere quatuor diversitates fiunt. Alii siquidem semetipsos polluunt, alii sibi in vicem inter se manibus virilia contrectantes inquinantur, alii inter femora, alii fornicantur in terga. Et in his ita per gradus ascendit, ut quaeque posteriora praecedentibus graviora iudicentur. Maior siquidem penitentia illis imponitur, qui cum aliis cadunt, quam hii qui per semetipsos egesta seminis contagione sordescunt et districtius iudicantur, qui alios in posteriora corrumpunt, quam hii, qui inter

Spätere Bearbeiter vereinfachten die Gedankenführung mithilfe des Konzeptes der Widernatürlichkeit der Handlungen. Das „Laster wider die Natur“ breite sich wie ein Krebsgeschwür so sehr aus, dass es auch den Stand der geweihten Männer erreicht habe („Vitium igitur contra naturam velut cancer ita serpit, ut sacrorum hominum ordinem attingat“): „Vier Arten dieser Form verruchter Verworfenheit sind zu unterscheiden, wenn ich versuche, Euch die ganze Sache geordnet darzulegen: (1) Manche sündigen mit sich selbst allein (*siquidem secum*). (2) Manche sündigen durch die Hände anderer (*aliorum manibus*). (3) Manche sündigen zwischen den Schenkeln (*inter femora*). (4) Wieder andere schließlich begehen den vollständigen Akt wider die Natur (*consummato actu contra naturam*).“⁵⁵ In dieser Form fand der Text über die Editionen der frühen Neuzeit Eingang in die Patrologie Latina und bestimmte bis zum Erscheinen der MGH-Edition 1983 (und vielfach darüber hinaus) auch die Forschung.⁵⁶

In beiden Fassungen ist der Gedankengang jedoch derselbe. Die vier genannten Handlungsweisen seien zwar graduell abgestuft, aber doch Formen ein und derselben Sünde und müssten einheitlich mit Ausschluss vom geistlichen Amt bestraft werden. Als biblische Begründung führt Petrus Damiani an, Sodom sei für gleichgeschlechtliche Handlungen, Gomorrah dagegen für Masturbation von Gott zerstört worden.⁵⁷

Die Forderung des Petrus Damiani nach unnachsichtiger Bestrafung jeder Form sodomitischer Unreinheit und widernatürlichen sexuellen Verhaltens ist zu verstehen vor dem Hintergrund der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, die

femora coeunt. Hos itaque corruendi gradus artifex diaboli machinatio repperit, ut quo altius per eos ascenditur, eo proclivius infelix anima ad gehennalis baratri profunda mergatur.“

55 Migne, PL 145, Sp. 161-190 (opusculum 7), hier: Sp. 161 (§ 149): „Vitium igitur contra naturam velut cancer ita serpit, ut sacrorum hominum ordinem attingat; et interdum ut cruenta bestia inter ovile Christi cum tantae libertatis saevit audacia, ut quampluribus multo salubrius fuerit in mundanae militiae iugo deprimi, quam sub religionis obtentu tam libere ferreo iuri diabolicae tyrannidis mancipari [...]. Ut autem res vobis tota per ordinem pateat, ex huius nequitiae scelere quatuor diversitates fiunt. Alii siquidem secum, alii aliorum manibus, alii inter femora, alii denique consummato actu contra naturam delinquant; et in his ita per gradus ascenditur, ut quaeque posteriora praecedentibus graviora iudicentur. Maior siquidem poenitentia illis imponitur qui cum aliis cadunt, quam iis qui per semetipsos sordescunt; et districtius iudicantur qui actum consummant, quam ii qui inter femora coinquantur. Hos itaque corruendi gradus artifex diaboli machinatio reperit, ut quo altius per eos ascenditur, eo proclivius infelix anima ad gehennalis barathri profunda mergatur.“

56 Zu der in der Patrologia Latina nachgedruckten Edition von Constantinus Gaetanus von 1610 als „bowdlerized version“ und zur Übersetzung: Pierre J. Payer (Hg.), *Book of Gomorrah. An 11th-century treatise against clerical homosexual practices*, Waterloo, 1982; vgl. die ausführliche Rezension von Ralph Hexter in *Speculum* 59 (1984), S. 642–645. Vorzuziehen ist jetzt die auf der kritischen MGH-Edition von Reindel beruhende Übersetzung von Owen J. Bloom (Hg.), *The Letters of Peter Damian* (The Fathers of the Church. Mediaeval continuation, 2), Washington, 1990, S. 1–53.

57 Robert Mills, *Seeing sodomy in the Middle Ages*, Chicago, 2015, S. 4; Glenn William Olsen, *Of sodomites, effeminate, hermaphrodites, and androgynes. Sodomy in the age of Peter Damian* (Studies and texts, 176), Toronto, 2011, S. 263–289; Mark D. Jordan, *The invention of sodomy in Christian theology* (The Chicago series on sexuality, history, and society), Chicago, 1997, S. 46; Lutterbach, *Sexualität im Mittelalter* (wie Anm. 50), S. 260.

als übergeordnetes Ziel die Emanzipation der Kirche von der weltlichen Gewalt verfolgte. Die Vorstellung von der *libertas ecclesiae* war im Grunde nichts anderes als die Übertragung der Grundgedanken der Klosterreform von Cluny, Gorze und Hirsau auf die Weltkirche. Es überrascht daher nicht, dass klösterliche Vorstellungen demonstrativer Keuschheit auch auf den Weltklerus übertragen wurden. Der Freiheit der Kirche, sich nach ihren eigenen Gesetzen zu organisieren und kirchliche Ämter durch die von Gott inspirierte „freie Wahl“ zu besetzen, konnte jedoch in einer Gesellschaft, in der Stand und Amt üblicherweise erblich waren, nur verwirklicht werden, wenn verhindert werden konnte, dass Priester legitime Nachkommen hatten.

Die Durchsetzung des Zölibates für Kleriker war ebenso eine wichtige Voraussetzung für den Kampf gegen den Ämterkauf (Simonie), denn Ämter, die vererbt werden konnten, wurden notwendigerweise auch zum Kauf angeboten, falls der Amtsinhaber keinen Sohn hatte, an den er sein Amt weitergeben konnte. Für die von den Kirchenreformern beanspruchte unabhängige und privilegierte Führungsrolle für Kleriker aber war es entscheidend, dass der einzelne Kleriker durch seinen Lebenswandel das Ansehen erwarb, das seine herausgehobene soziale Rolle rechtfertigte. Die Forderung nach sexueller Enthaltsamkeit auch der Weltkleriker wurde zudem durch ihre Rolle als Spender der Sakramente gerechtfertigt. In dem Maße, wie seit der späten Karolingerzeit die Todesstunde als Weichenstellung für das Jenseits wahrgenommen wurde, gewannen auch die Sterbesakramente an Bedeutung. Da nicht vorhersehbar war, wann der Priester zu einem Versehgang gerufen wurde, die Spendung der Sakramente aber sexuelle Abstinenz im Vorfeld voraussetzte, musste ein Priester, der seine Aufgaben in der Seelsorge ernstnahm, jederzeit bereit sein, zu einem Sterbenden zu eilen. Die liturgische Reinheit beim Vollzug des Priesteramtes und die Erfüllung der ehelichen Pflichten schlossen sich seitdem aus.

Mit seinem Brief an Papst Leo IX. weitet Petrus Damiani das Feld der Auseinandersetzung um die sexuelle Reinheit des Klerus auf Masturbation und gleichgeschlechtliche Handlungen aus. Er verfolgt dabei eine für radikale Reformer typische Strategie der Skandalisierung. Hervorgehoben wird die Gefährlichkeit widernatürlicher sexueller Handlungen durch den Hinweis auf die im Alten Testament eindeutig als (todeswürdige) Gräuel definierte anale Penetration. Gleichzeitig macht er es plausibel, dass die von ihm angeprangerte widernatürliche Unzucht ein weitverbreitetes und daher für den Bestand der Kirche wichtiges Problem darstellt, indem er die Definition der widernatürlichen sexuellen Handlung so stark ausweitet, dass auch Masturbation darunter fällt.

In seiner Antwort „Ad splendidum nitentis“ bricht Papst Leo IX. die argumentative Strategie des Petrus Damiani auf. Er lobt in seiner Antwort zwar dessen Ausführungen, verweist aber mit den hier erstmals in einem Papstbrief auftretenden Worten „indem wir menschlicher handeln“ (*nos humanius agentes*) auf die Notwendigkeit, im Hirtenamt Strenge und Barmherzigkeit miteinander zu verbinden und erlaubt daher in den ersten drei Fällen, sofern sie nicht seit langer Zeit gewohnheitsmäßig oder mit vielen Partnern begangen wurden, Kir-

chenbuße ohne Verlust des geistlichen Amtes. In der Tradition der Bußbücher sieht er in der Masturbation eine minder schwere Vorform des von Petrus Damiani als „Krebsgeschwür“ beschriebenen Lasters. Er erklärt alle von Petrus Damiani genannten Verhaltensweisen für verwerflich und eines Priesters unwürdig, vermeidet aber die Bezeichnung als sodomitisch oder widernatürlich; selbst das Verbot, bei einem Mann zu liegen wie bei einer Frau, aus dem Buch Leviticus zitiert er nicht. Dies gibt ihm die Freiheit zu differenzieren. Nur wenn die Sünde zu mehreren oder gewohnheitsmäßig begangen wurde, ordnet er strenge Bestrafung unter Verlust des geistlichen Amtes an, außerdem für den Fall, dass der Verkehr „in den Rücken hinein“ stattgefunden hat, was „schrecklich zu sagen und zu hören ist (,quod est horrendum dictu et auditu in terga prolapsi sunt‘).“

Die Differenzierung wird nicht begründet, sie ist jedoch offensichtlich: In Fällen gemeinschaftlicher oder gewohnheitsmäßiger Begehung droht öffentliches Aufsehen und damit ein *scandalon*, das das Vertrauen der Gläubigen in die Kirche untergraben kann. Was die Schwere der Schuld angeht, definiert das alttestamentliche Verbot, bei einem Mann zu liegen wie bei einer Frau, die Grenze zwischen dem unbedingt hart zu bestrafenden Kerntatbestand und dem Entscheidungsspielraum der päpstlichen Binde- und Lösegewalt in minder schweren Fällen. Eindeutig als „Gräuel“ definiert ist nur die anale Penetration; alle anderen Formen gleichgeschlechtlichen Kontaktes (selbst der Verkehr zwischen den Schenkeln) und die Masturbation sind davon deutlich zu unterscheiden. Es besteht zwar kein Zweifel, dass auch sie verboten sind und durch Kirchenbuße bestraft werden müssen. Sie werden aber noch nicht, wie später in der Scholastik, als unvollkommene Formen des *vitium contra naturam* definiert⁵⁸, die nicht

58 Zur Klassifikation der *vitia contra naturam* in der Scholastik vgl. Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, 2 II q. 154 a. 11, URL: <http://www.unifr.ch/bkv/summa/kapitel670-11.htm> [zuletzt eingesehen am 22.06.18]: „Ich antworte, in der Sünde gegen die Natur finde sich eine eigene besondere Hässlichkeit; nicht nur nämlich daß sie der rechten, gesunden Vernunft widerstreitet, sondern sie ist der natürlichen Ordnung des geschlechtlichen Aktes selber entgegen, welche zum Ziele hat die Zeugung und somit die Fortpflanzung der menschlichen Natur. Das geschieht entweder in der Weise, daß ohne geschlechtliches Zusammenleben behufs der geschlechtlichen Ergötzlichkeit die Befleckung hervorgerufen wird; dies ist die Sünde der Weichlichkeit, die auch ‚Unreinheit‘ heißt; — oder 2. wenn jemand mit einem nicht der nämlichen Gattung angehörigen Wesen geschlechtlich zusammenlebt, was ‚Vertierung‘ genannt wird; — oder 3. wenn man mit einer Person des gleichen Geschlechts Geschlechtliches tut, der Mann mit dem Manne nämlich oder die Frau mit der Frau (Röm. 1.), was man als ‚die sodomitische Sünde‘ bezeichnet; — oder 4. wenn die natürliche Weise des geschlechtlichen Zusammenlebens nicht eingehalten wird, sei es mit Rücksicht auf das dazu von Natur bestimmte Glied, sei es mit Rücksicht auf sonstige ungeheuerliche und tierische Weisen, zusammenzuleben.“ („Respondeo dicendum quod, sicut supra dictum est, ibi est determinata luxuriae species ubi specialis ratio deformitatis occurrit quae facit indecentem actum venereum. Quod quidem potest esse dupliciter. Uno quidem modo, quia repugnat rationi rectae, quod est commune in omni vitio luxuriae. Alio modo, quia etiam, super hoc, repugnat ipsi ordini naturali venerei actus qui convenit humanae speciei, quod dicitur vitium contra naturam. Quod quidem potest pluribus modis contingere. Uno quidem modo, si absque omni concubitu, causa delectationis venereae, pollutio procuretur, quod pertinet ad peccatum immunditiae, quam quidam mollitiem vocant. Alio modo, si fiat per concubitus ad rem non

zuletzt wegen der Gefahr des Abgleitens in die schwereren Formen der *sodomia* streng bestraft werden müssen.⁵⁹

Trotz der klaren Verurteilung auch der Masturbation durch Papst Leo IX. und die Theologie der Scholastik spielt das Verbot in kirchlichen Rechtstexten der folgenden Jahrhunderte kaum eine erkennbare Rolle. Thomas von Aquin betrachtet sie als eine Form der Sünde wider die Natur, allerdings als die am wenigsten schwerwiegende.⁶⁰ Morallehren, wie die einflussreiche „Somme le roi“, die der Dominikaner Laurent d’Orleans 1279 als „Zusammenfassung der Laster und Tugenden“ (*Somme des vices et vertus*) für König Philipp III. von Frankreich verfasste⁶¹, übernehmen zwar die Einordnung der Masturbation in die Kategorie der Sünden wider die Natur, die unbedingt zu vermeiden sind; die Vorstellung, dass die Masturbation als gedanklicher Vollzug des Deliktes zu werten ist, das sich der Masturbierende bei seiner Handlung vorstellt, entsteht jedoch erst

eiusdem speciei, quod vocatur bestialitas. Tertio modo, si fiat per concubitum ad non debitum sexum, puta masculi ad masculum vel feminae ad feminam, ut apostolus dicit, ad Rom. I, quod dicitur sodomiticum vitium. Quarto, si non servetur naturalis modus concumbendi, aut quantum ad instrumentum non debitum; aut quantum ad alios monstruosos et bestiales concumbendi modos.“)

59 Auch diese Interpretation ist bei Petrus Damiani bereits angelegt, da er das sodomitische Laster als Krebsgeschwür und damit als sich ausbreitende Krankheit betrachtet; Helmut Puff, „Die Sünde und ihre Metaphern. Zum ‚Liber Gomorrhianus‘ des Petrus Damiani“, in: *Forum Homosexualität und Literatur* 21 (1994), S. 45–77.

60 Zur Einordnung der Masturbation in die Hierarchie der *vitia contra naturam* vgl. Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, 2 II q. 154 a. 12: „Ad duodecimum sic proceditur. Videtur quod vitium contra naturam non sit maximum peccatum inter species luxuriae. [...] Sed maxime videtur esse contra naturam peccatum immunditiae seu mollitiei, quia hoc maxime videtur esse secundum naturam, ut alterum sit agens et alterum patiens. Ergo, secundum hoc, immunditia esset gravissimum inter vitia contra naturam. Hoc autem est falsum. Non ergo vitia contra naturam sunt gravissima inter peccata luxuriae. [...] Ad quartum dicendum quod gravitas in peccato magis attenditur ex abusu alicuius rei quam ex omissione debiti usus. Et ideo inter vitia contra naturam infimum locum tenet peccatum immunditiae, quod consistit in sola omissione concubitus ad alterum.“ („Die Sünde gegen die Natur ist die größte unter den Sünden der Wollust. a) Dies wird bestritten. Denn: [...] Die Weichlichkeit, womit jemand sich selbst befleckt, ist am meisten gegen die Natur, welche zu allererst verlangt, daß ein anderer sei der einwirkende Teil und ein anderer der leidende. Also wäre die Selbstbefleckung unter den Sünden gegen die Natur die schwerste; was falsch ist. Somit ist überhaupt nicht die Sünde gegen die Natur die schwerste im Bereiche der Wollust [...]. Die Schwere einer Sünde hängt in höherem Grade vom Missbrauche eines Dinges ab wie von der Unterlassung des gebührenden Gebrauches. Danach ist die Selbstbefleckung oder Weichlichkeit die niedrigste Sünde unter den Sünden gegen die Natur; denn sie ist bloß die Unterlassung des geschlechtlichen Zusammenlebens mit einer anderen Person. Die größte unter diesen Sünden ist die der Vertierung; denn es wird da nicht die gebührende Gattung gewahrt. [...] Danach kommt dann die sodomitische Sünde, wo das gebührende Geschlecht nicht eingehalten wird; danach die Sünde, worin das gebührende Glied nicht beachtet wird; und endlich jene, welche in der ungebührenden Art und Weise geschlechtlich zusammenzuleben sich findet“).

61 *La somme le roi par frère Laurent*, hrsg. v. Édith Brayer und Anne-Françoise Leurquin-Labie, Paris, 2008, S. 103, Nr. 61: „In diesem Gebot wird verboten ist jegliche Sünde wider die Natur, auf welche Weise auch immer sie begangen wird, gegen sich selbst oder gegen andere“ („En ce commandement est deveé tout pechié contre nature, en quel maniere que il soit fet, ou en sa personne ou en autre“).

in der katholischen Moralthologie des 17. und 18. Jahrhunderts.⁶² Welche Auswirkungen die scholastische Moralthologie auf die Praxis der Masturbation hatte muss in Ermangelung geeigneter Quellen weitgehend offenbleiben: Es gibt zwar den durchaus interessanten Einzelfall einer Frau aus Dijon, die beschuldigt wurde, ein unbescholtenes junges Mädchen der Prostitution preisgegeben zu haben, und sich damit rechtfertigte, das Mädchen beim Masturbieren ertappt und es darauf ihres Hauses verwiesen zu haben.⁶³ In der Rechtspraxis des Spätmittelalters spielt Masturbation als Delikt jedoch, soweit die bisherige Forschung dies erkennen lässt, allenfalls im Kontext weiterreichender homosexueller Handlungen eine Rolle⁶⁴, nicht aber als eigenständiges Delikt.⁶⁵

62 Pierre Hurteau, „Catholic moral discourse on male sodomy and masturbation in the seventeenth and eighteenth centuries“, in: *Journal of the history of sexuality* 4 (1993), S. 1–26; zur rein aktbezogenen Sichtweise der Anleitungen zum Hören der Beichte des 13. Jahrhunderts dagegen vgl. Franciscus N. M. Diekstra, „Robert de Sorbon’s ‚Cum Repetes (De modo audiendi confessiones et interrogandi)‘“, in: *Recherches de théologie et philosophie médiévales* 66 (1999), S. 79–153; hier: S. 143; ‚Wenn der Sünder sagt: ‚Herr, ich habe in wachem Zustand durch Berührung meiner Natur mit meinen eigenen Händen Samen ergossen.‘ Beichtvater: ‚Äußerst schwer hast du gesündigt; und schwerwiegender scheint zu sündigen, der so handelt, als wenn er seine eigene Mutter erkennen würde. Denn schwerwiegender ist es, eine Blutverwandte als eine Fremde zu erkennen; und je näher die Person einem steht, desto schwerwiegender ist die Sünde, die man mit ihr begeht. Keine Person aber steht dem Menschen näher als er selbst; daher sündigt äußerst schwer derjenige, der sich selbst befleckt.‘ Dann der Beichtvater: ‚Mein Freund, hast du dies jemals gebeichtet?‘ Wenn er sagt: ‚Nein, mein Herr.‘, dann soll der Sünder getröstet werden. Wenn er aber sagt ‚Mein Herr, ich wusste nicht, dass dies eine Sünde wider die Natur ist.‘ Beichtvater: ‚Diese Unwissenheit entschuldigt euch nicht, weil ihr gehalten seid, dies zu wissen.‘“ Si dicat peccator: Domine, uigilans naturam meam tangendo propriis manibus semen emisi, confessor: Grauissime peccasti; et grauius uidetur peccare sic faciens quam si matrem suam cognosceret. Nam grauius est cognoscere consanguineam quam extraneam; et quanto proximior est persona, tanto peccatum grauius quod fit cum illa. Sed nulla persona proximior est homini quam ipse sibi; unde grauissime peccat qui sic se polluit. Tunc confessor: Amice, fuistine umquam confessus de hoc? Si dicat: Domine, non, consolandum est peccator. Si uero dicat: Domine, nesciebam quid esset peccatum contra naturam, confessor: Ista ignorantia non excusat uos, quia tenebamini hoc scire.

63 Jacques Rossiaud, *Medieval prostitution* (Family, Sexuality and Social Relations in Past Times), Oxford, 1988, S. 106.

64 Bernd-Ulrich Hergemöller, *Sodom und Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter*, Hamburg, 2000 (2. Aufl.); ders., *Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel*, Hamburg, 2004, sowie seine umfangreiche Quellensammlung „Sodomiter in spätmittelalterlichen Städten“, die hoffentlich bald wieder online zur Verfügung stehen wird; zu Italien vgl. Michael Rocke, *Forbidden friendships. Homosexuality and male culture in Renaissance Florence* (Studies in the history of sexuality), New York, 1996; Guido de Ruggiero, *The boundaries of eros. Sex crime and sexuality in renaissance Venice* (Studies in the history of sexuality), New York, 1989.

65 Allerdings weist Rossiaud, *Medieval prostitution* (wie Anm. 63), S. 73–75 und 88–91, darauf hin, dass sich mit der Durchsetzung der scholastischen Systematisierung der Formen des *peccatum contra naturam* die Morallehren Masturbation deutlich schärfer als zuvor verurteilten. Als Indiz führt Rossiaud gleichfalls an, dass Masturbation zunehmend unter die bischöflichen Reservatfälle gerechnet wurde, für die Absolution nur vom Bischof besonders bevollmächtigte Geistliche erteilen konnten; ob dies allerdings als Beleg für eine strengere Haltung der Kirche zur Masturbation gelten kann, muss offenbleiben, da sich die bischöfli-

Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet die Templerregel, die in den Jahren 1257-1268 durch eine Sammlung von Einzelfällen ergänzt wurde. Diese berichten, es habe in Château Pélerin, der großen Templerfestung auf einer felsigen Halbinsel bei Atlit südlich von Haifa, drei Brüder gegeben, die „schlechte Sünde“ begingen *et manjoient de nuit en chambres*. Die anderen, die zu sehr darunter litten, hätten dies den Oberen des Hauses gemeldet; der Meister aber habe entschieden, dass der Tatbestand so anstößig sei, dass die Sache nicht vor das Kapitel des Hauses kommen solle. Vielmehr sollten sich die Brüder vor dem Großmeister in Akkon verantworten. Er ließ die beschuldigten Ordensbrüder unter Arrest stellen, nahm ihnen vor Zeugen das Ordensgewand ab und legte sie in Ketten (*en gros fer*). Einer der Brüder aber sei bei Nacht entwichen und zu den Sarazenen übergelaufen; der zweite sei beim Versuch zu fliehen zu Tode gekommen, der dritte aber für lange Zeit im Kerker geblieben.⁶⁶

Die ältere Forschung übersetzte *et manjoient de nuit en chambres* entsprechend der Bedeutung von *manger* im modernen Französisch als „und sie aßen nachts im Schlafsaal“.⁶⁷ Dies wäre zwar durchaus ein zu ahndender Verstoß gegen die Ordensdisziplin gewesen, jedoch wohl kaum so „häßlich“ (*lait*), dass die Sache auf keinen Fall vor Ort hätte verhandelt werden können. Auch wäre der unmittelbare Entzug des Ordensgewandes und das Anlegen von Ketten si-

chen Reservatfälle überhaupt erst im Laufe des 13. Jahrhunderts als ausdifferenziertes Rechtsinstitut ausbildeten.

66 *La règle du Temple* (Publications de la Société de l'histoire de France, 228), hg. v. Henri de Curzon, Paris, 1886, S. 297f.: „573. Il avoit a Ghastiau pèlerin frères qui usoiert de mauvais pechié et manjoient de nuit en chambres; si que cil qui estoient près dou fait, et autres qui trop l'avoient soufert, distrent au Maistre ceste chose et a une partie des prodeshomes de la maison. Et le Maistres ot conseil, que ceste chose ne venist en chapistre, que trop estoit le fait lait, mais feissent venir les frères en Acre ; et quant ils furent venus, le Maistre mist un prodome en la chambre, et autres en sa compaignie en la chambre ou il erent, et lor fist lever l'abit et mètre en gros fers. Et i des frères, qui ot a nom frère Lucas, eschapa de nuit et ala sarrazins. Et li autre dui furent mandé a Ghastiau pèlerin; et l'un cuida eschaper, si fu mors, et l'autres demora en la prison grant pisse.“ Die beste Übersetzung in eine moderne Sprache bietet Judith M. Upton-Ward (Hg.), *The Rule of the Templars. The French text of the rule of the order of the knights templar* (Studies in the history of medieval religion, 4), Woodbridge, 1992, S. 148: „573. At Château Pélerin there were brothers who practiced wicked sin and caressed each other in their chambers at night, so that those close to the evil deed and others who had suffered by it too much, told this thing to the Master and to a group of worthy men of the house. The Master took the advice that this thing should not come to chapter because the deed was so offensive, and that the brothers should be made to come to Acre. And when they had arrived, the Master sent a worthy man and others in his company to the chamber where they had been placed, and made them remove their habits and put them in heavy irons. And one of the brothers, who was named brother Lucas, escaped by night and went to the Saracens. And the other two were sent to Château Pélerin; and the one thought to escape, so he died, and the other remained in prison for a long time“; vgl. auch Judith M. Upton-Ward (Hg.), *The Catalan rule of the Templars. A critical edition and English translation from Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón, Cartas Reales, Ms 3344* (Studies in the history of medieval religion, 19), Woodbridge, 2003, Nr. 164.

67 Laurent Dailliez, *Les Templiers et les règles de l'Ordre du Temple* (Sciences secrètes), Paris, 1972, S. 226: „des frères qui usaient de mauvais péchés et mangeaient de nuit en chambre“.

cherlich nicht gerechtfertigt gewesen. Auch die Reaktion von zwei der drei beschuldigten Ordensbrüder (im einen Fall Überlaufen zu den Sarazenen, im anderen Fall ein ein lebensgefährlicher Fluchtversuch) zeigen, dass es sich um einen äußerst schwerwiegenden Vorwurf gehandelt haben muss, für den die höchste denkbaren Strafe zu erwarten war. Hinzu kommt, dass der unmittelbar vorhergehende Absatz Brüdern, die wider die Natur und wider das Gesetz Gottes handeln, den Ausschluss aus dem Orden androht. Absatz 573 gehört eindeutig als Beispiel zu dieser Bestimmung, die als „achtens“ eingeführt wird, während der unmittelbar nachfolgende Absatz über das Verlassen des Banners in der Schlacht mit „neuntens“ eingeleitet wird.

Sicherlich zu Recht vermutet Upton-Ward daher ein sexuelles Delikt und übersetzt mit „caressed“ im Sinne von „waren zärtlich zueinander“. In der Tat scheint *manjoient* eine Umschreibung für (wechselseitige) Masturbation zu sein. Neben der Bedeutung „essen“ hat das Grundwort im mittelalterlichen Französisch auch die zweite Bedeutung „jucken“, die sich im heutigen Französisch noch in der Zusammensetzung *demanger* erhalten hat.⁶⁸ Auch lag es im mittelalterlichen Denken nahe, die Silbe *man-* in *manger* von *main* („Hand“) herzuleiten, da auch das lateinische Wort *manducare* im 13. Jahrhundert beispielsweise durch den heiligen Franziskus von Assisi und den heiligen Antonius von Padua als *manum ducere ad os* erklärt wurde.

Eine zweite Ausnahme vom weitgehenden Schweigen der Quellen zur Frage der Masturbation im Mittelalter stammt aus einem ganz anderen Bereich, nämlich dem der Pastoraltheologie des frühen 15. Jahrhunderts. Jean Gerson (eigentlich Jean Charlier; 1363–1429) war einer der bedeutendsten Theologen des Spätmittelalters. 1395 wurde er Kanzler der Universität Paris. Er nahm an den Konzilien von Pisa und Konstanz teil. In seinen zahlreichen Traktaten spielen pädagogische Fragen eine wichtige Rolle; unter anderem verfasste er eine Ordnung für die Kathedralschule von Paris.⁶⁹ Eine seiner kleinen pädagogischen Schriften, die wohl auf die Jahre zwischen 1400 und 1415 zu datieren ist, behandelt die „Beichte der Masturbation“ (*confessio mollitiei*).⁷⁰ Der Traktat ist bemer-

68 *Le Trésor de la Langue Française informatisé*, URL: <http://www.cnrtl.fr/etymologie/manger> [zuletzt eingesehen am 22.06.18]: „3. 2e moitié xiii^e s. « gratter, causer des démanagements » (Du plait Renart de Dammartin ds Jubinal, Nouv. rec. de contes, dits, fabliaux, t. 2, p. 26), seulement au Moy. Âge (v. T.-L.), ne subsiste que dans le dér. *démanger**.“; vgl. auch Tobler-Lommatzsch, *Altfranzösisches Wörterbuch*, Bd. 5, Sp. 1050.

69 Zu Jean Gerson vgl. Brian Patrick McGuire (Hg.), *A companion to Jean Gerson* (Brill's companions to the Christian tradition, 3), Leiden, 2006; Ders., *Jean Gerson and the last Medieval Reformation*, University Park, 2005; Christoph Burger, „Jean Gerson. Theologie, die erbauen soll“, in: *Theologen des Mittelalters. Eine Einführung*, hg. v. Ulrich Köpf, Darmstadt, 2002, S. 212–227; Johann Baptist Schwab, *Johannes Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris*, Würzburg, 1858.

70 Handschrift: Paris, Bibliothèque Nationale, ms. NL 14920, f. 54v–55v. Edition: Jean Gerson, „407: De confessione mollitiei“, in: *L'Oeuvre spirituelle et pastorale de Jean Gerson* (399–422) (Oeuvres complètes de Jean Gerson, 8), hg. v. Paléon Jean Glorieux, Paris, 1971, S. 71–75; zum Inhalt und zur geringen Verbreitung des Traktats vgl. Laqueur, *Solitary sex* (wie Anm. 18), S. 160–169.

kenswert aufgrund seines detaillierten Interesses an der Masturbation, hat jedoch offenbar bei den Zeitgenossen kaum Interesse gefunden.

Wie in seinen anderen Traktaten zur Unterweisung von Heranwachsenden und zur Beichte im allgemeinen legt Jean Gerson Wert darauf, ein vertrauensvolles Nahverhältnis herzustellen, dann aber dem Kind oder Jugendlichen die große Gefahr deutlich zu machen, die von seiner Sünde ausgeht. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, ausführliche Beichtgespräche mit Heranwachsenden und das Ansprechen intimer Details mit ihnen sei für einen hochgestellten Geistlichen unangemessen und gefährlich. Unverantwortlich für einen Geistlichen sei vielmehr die Vernachlässigung seiner Verpflichtung, die Seelen der Kleinen zu Christus zu führen.⁷¹

Ein nicht genannter Theologe in Paris („quidam magister in theologia Parisius“) habe herausgefunden, dass folgendes Verfahren besonders geeignet sei, vor allem jugendlichen Beichtenden „den verderblichen Eiter jener abscheulichen Sünde, die Weichlichkeit genannt wird („ad extrahendum a confitentium cordibus praesertim iuvenum sanie abominabilem peccati illius detestabilis quod dicitur mollities“)“. Der Beichtvater solle den Jungen zunächst fragen, ob nicht bei ihm im Alter von 10 oder 12 Jahren „das Schamglied (manchmal) steif geworden sei („tua virga vel membrum pudendum fuerit erecta“)“. Wenn er es abstreite, müsse er sogleich mit dem Hinweis der Lüge überführt werden, „dass es allgemein bekannt sei, dass bei allen körperlich nicht beeinträchtigten Jungen, wenn sie im Bett oder anderswo erhitzt sind, häufig vorkomme („quia constat hoc omnibus pueris non vitiatis corpore, dum calefacti sunt in lecto vel alias, saepe contingere“)“.

Es solle ihm dann, wenn er häufige Erektionen zugegeben hat, ganz ohne Vorwurf die Frage gestellt werden, was er denn getan habe, um die Erektion zum Verschwinden zu bringen: Mein Freund, hast du niemals dein Glied betastet oder gerieben, wie Jungen das zu tun pflegen? Und er soll dies so tun, als ob er dies als Beichtvater weder für ungewöhnlich noch für eine Sünde halte („amice, numquam tu palpabas aut fricabas virgam tuam, quamadmodum pueri solent? Et proferatur hoc quasi confessor non reputaret hoc insolitum vel peccatum“).

Erst wenn der Junge auch dies zugegeben habe, solle er ihm die drohenden Höllenstrafen ausmalen, ihn zur Reue bringen und Vorschläge machen, durch welche Gebete und Bußübungen man unerwünschten Erektionen vorbeugen oder sie zum Verschwinden bringen könne.

Jean Gerson interessierte sich Zeit seines Lebens trotz seiner hohen Stellung für die Erziehung der Kinder, aber auch für den seelsorgerisch richtigen Umgang mit der Beichte. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum er die psychologisch richtige Führung eines Beichtgesprächs ausgerechnet an dem besonders schwierigen Thema der Masturbation Jugendlicher entwickelt, ob wohl das Thema in der theologischen Literatur seiner Zeit, aber auch der Jahrhunderte davor und

71 Brian Patrick McGuire, „Education, confession, and pious fraud. Jean Gerson and the late medieval change“, in: *American Benedictine Review* 47 (1996), S. 310–338.

danach, vollkommen randständig war. Das Thema Masturbation in der Beichte von Kindern und Jugendlichen könnte für Priester durchaus praktisch relevant gewesen sein, da in manchen Diözesen Sünden wider die Natur grundsätzlich zu den bischöflichen Reservatfällen gerechnet wurden, nicht aber die Masturbation Minderjähriger.⁷² Möglicherweise aber ging es Jean Gerson gar nicht darum, die Masturbation und ihre Bekämpfung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der mit der Seelsorge für Kinder und Jugendliche betrauten Priester zu rücken. Vorstellbar ist auch, dass er einen Gegenstand suchte, an dem er verdeutlichen konnte, dass ein geschickt auf das Beichtkind einwirkender Beichtvater auch das Bekennen von Sünden erreichen kann, die hochgradig schambesetzt sind und zugleich, weil sie völlig im Verborgenen und ohne Beteiligung anderer Personen geschehen sind, vom Beichtkind leicht geheimgehalten werden könnten. Die Strategie, zunächst ein Vertrauensverhältnis herzustellen, indem man die zu bekennde Verfehlung als weitverbreitet und gewissermaßen normal darstellt, um dann aber, wenn sie zugegeben wurde, in drastischer Weise die schwerwiegenden Folgen auszumalen und schließlich auch Lösungsvorschläge für die zukünftige Vermeidung zu machen, ist durchaus auf viele andere Sünden übertragbar. Insofern könnte es Jean Gerson weniger um Masturbationsbekämpfung im Stil des 18. und 19. Jahrhunderts gegangen sein, als darum, an einem besonders schwierigen Gegenstand aufzuzeigen, dass es keine noch so heikle Sünde gäbe, die ein guter Beichtvater nicht erfolgreich im Beichtgespräch erfragen könnte, wenn er psychologisch richtig vorgeht.

Warum also interessieren sich Theologen des Mittelalters so wenig für unerlaubten sexuellen Handgebrauch? Die geringe Bedeutung der Masturbation im mittelalterlichen theologischen Diskurs lässt sich einerseits erklären aus den Einstellungen der klassischen Antike, in denen der Masturbation keine soziale oder moralische Relevanz zukam, und dem daraus folgenden Fehlen eindeutiger Bibelstellen, einer einheitlichen Terminologie oder einschlägiger Kontroversen in der Patristik.

Masturbation geriet allenfalls in den Blick im Kontext klösterlicher Reinheitsvorstellungen, im Kontext der Debatte um die Natur und Rechtfertigung des sexuellen Begehrens oder als Vorstufe der Sünde wider die Natur. Da sexuelles Verhalten als soziales Verhalten wahrgenommen wurde⁷³, erschien die Selbstbefriedigung als der natürlichen Zweckbestimmung der sexuellen Lust widersprechend.

72 Rossiaud, *Medieval prostitution* (wie Anm. 63), S. 88; vgl. Jean-Louis Flandrin, *Sex in the Western world. The development of attitudes and behaviour*, Chur-Philadelphia, 1991, S. 247f. und 323, Anm. 18 und 22; ders., „Contraception, mariage et relations amoureuses dans l'Occident chrétien“, in: *Annales* 24 (1969), S. 1370–1390, hier: S. 1376.

73 Darauf verweist auch der mehrdeutige Untertitel „Anderen etwas antun“ / „Mit anderen etwas machen“, den Ruth Karras für ihre umfassende Darstellung sexuellen Verhaltens und seiner Wahrnehmung im Mittelalter wählte; Ruth Mazo Karras, *Sexuality in medieval Europe. Doing unto others*, New York, 2005.

Zu einer eigenständigen Form sexuellen Fehlverhaltens wurde die Masturbation aber erst in der Aufklärung, als die tradierten Regulierungen des sexuellen Verhaltens einer „natürlichen“ Begründung bedurften. Hierfür bot die mittelalterliche Theologie vielfältige Anknüpfungspunkte, da sie in Ermangelung biblischer Referenztexte für ein umfassendes Verbot nicht prokreativen sexuellen Verhaltens ihre Normen aus der Natur des Geschlechtsaktes ableitete.